

FACHBAND 14

ZONIERUNG



14

14

Bemerkung

Der Fachband Zonierung beschreibt die Inhalte und die Entwicklung der Zonierung der Nationalparkfläche von der Grobzonierung bei der Gründung über die erste Gebietsgliederung für den Nationalparkplan vom Herbst 2015 bis zur aktuellen zweiten Gebietsgliederung von 2020.

Stand: Februar 2021

**FACHBAND 14
ZONIERUNG**

INHALT

1	EINFÜHRUNG UND KURZBESCHREIBUNG	4
2	RAHMENBEDINGUNGEN	6
2.1	Bestandsanalyse / Beschreibung der räumlichen Verteilung fachlicher Kriterien	8
2.2	Planerische und rechtliche Grundlagen	8
3	ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER ZONIERUNG	12
3.1	Ziele	12
3.2	Allgemeine Grundsätze	13
3.3	Leitlinien zur Abwägung	16
4	DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG	18
4.1	Grobzonierung	18
4.2	Erste Gebietsgliederung	20
4.3	Aktuelle Entwicklungen: Zweite Gebietsgliederung	20
4.4	Abgeleitete, in der Karte konkret verortete Vorschläge	24
5	BETEILIGUNG	34
5.1	Ablauf der Beteiligung	34
5.2	Ergebnisse der Beteiligung	36
5.3	Konflikte und Lösungen	36
6	UMSETZUNG, EVALUIERUNG UND ANPASSUNGEN	38
6.1	Umsetzung und Evaluierung	38
6.2	Anpassungen	38
7	ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN	40
	ANHANG	42
	Anlage	42
	Abbildungsverzeichnis	42
	Bildnachweis	42
	Glossar	43
	Abkürzungsverzeichnis	43
	Impressum	44

1	ALLGEMEINER BAND
2	ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ
3	BESUCHERZENTREN
4	BORKENKÄFERMANAGEMENT
5	ERHOLUNG UND GESUNDHEIT
6	FORSCHUNG UND DOKUMENTATION
7	KOOPERATIONEN
8	NATUR- UND WILDNISBILDUNG
9	TOURISMUSKONZEPT
10	VERKEHRSKONZEPT
11	WALDMANAGEMENT
12	WEGEKONZEPT
13	WILDTIERMANAGEMENT
14	ZONIERUNG

1 EINFÜHRUNG UND KURZBESCHREIBUNG

DER NATIONALPARK SCHWARZWALD IST EIN SOGENANNTER ENTWICKLUNGS-NATIONALPARK. DAS BEDEUTET, DASS INNERHALB EINER ENTWICKLUNGSZEIT VON 30 JAHREN NACH AUSWEISUNG DES NATIONALPARKS 75 PROZENT DER FLÄCHE SICH SELBST ÜBERLASSEN SEIN SOLLEN.

Das Modul Zonierung hat zum Ziel, die Fläche des Nationalparks im Rahmen der Entwicklungszeit in Zonen mit unterschiedlichem Schutzstatus und Zielsetzung zu gliedern. Im §7 Nationalparkgesetz ist geregelt, dass die vorgesehene Unterteilung in **Kern-, Entwicklungs- und Managementzone** innerhalb des ersten Jahres nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen muss. Das Gebiet des Nationalparks wird gesetzlich in folgende Zonen gegliedert:

- **Kernzonen**, in denen das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die Dynamik der Lebensgemeinschaften weitgehend frei von Eingriffen durch den Menschen gewährleistet wird
- **Entwicklungszonen**, die innerhalb von 30 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, insbesondere durch Maßnahmen der gesteuerten Waldentwicklung, in einen Zustand versetzt werden sollen, der ihre Zuweisung zu den Kernzonen ermöglicht, und
- **Managementzonen**, die dauerhaft für Eingriffe durch den Menschen zum Zweck des Biotop- und Artenschutzes* und der kontinuierlichen Waldentwicklung zugänglich sind. Die Managementzonen umfassen einen mindestens 500 Meter breiten **Pufferstreifen** zu dem angrenzenden Kommunal- und Privatwald, in dem die Nationalparkverwaltung die zum Schutz dieser Wälder erforderlichen und wirksamen Maßnahmen trifft, insbesondere zur Vermeidung der Ausbreitung von Borkenkäferschäden.

Im Modul Zonierung wird die Fläche des Nationalparks gemäß den vorliegenden Schutzgütern wie Arten- und Biotopschutz, Prozessschutz, aber auch im Hinblick auf den Schutz der benachbarten Wirtschaftswälder in entsprechende Zonen unterteilt, wobei der Übergang von Entwicklungszonen zu Kernzonen möglichst sanft und problemlos gestaltet werden soll; dies ist ebenfalls Aufgabe des Moduls Zonierung.

* [Mehr zum Modul Arten- und Biotopschutz auf der Website Nationalpark Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Arten- und Biotopschutz“.](#)

K
E
R
N
N
O
N
E

2 RAHMENBEDINGUNGEN

GEMÄSS DER DEFINITION DER INTERNATIONALEN UNION ZUM SCHUTZ DER NATUR (IUCN) FÜR DIE AUSWEISUNG EINES NATIONALPARKS ALS KATEGORIE II MUSS DER SCHUTZ DER NATÜRLICHEN BIOLOGISCHEN VIELFALT AUF MINDESTENS DREIVIERTTEL DER SCHUTZGEBIETSFLÄCHE GELTEN.

Auf 25 Prozent der Fläche dürfen auch andere Zwecke verfolgt werden, solange sie mit dem vorrangigen Ziel für das gesamte Schutzgebiet vereinbar sind. Schutzgebiete der Kategorie II sind zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung. Sie bieten auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche mentale Erfahrungen, für Forschungsmöglichkeiten sowie im Bereich Bildungs-, Erholungs- und Gästeangebote.

In Deutschland sind im Jahr 2015 alle Nationalparke als Kategorie II bei der IUCN gemeldet, auch wenn noch nicht alle von ihnen sämtliche Anforderungen dieser Kategorie erfüllen.

Der Nationalpark Schwarzwald liegt zwischen etwa 540 und 1054 Meter Meereshöhe auf dem Hauptkamm des Nordschwarzwaldes und besteht aus zwei Teilen: dem Südteil mit den Teilflächen Schliffkopf und Wilder See und dem Nordteil Hoher Ochsenkopf. Beide Gebiete zusammen umfassen eine Grundfläche von 10.062 Hektar. Dieses Gebiet wurde bis zur Ausweisung als Nationalpark in sehr unterschiedlicher Intensität genutzt, auch die naturräumliche Ausstattung bedingt eine sehr unterschiedliche **Naturnähe** der verschiedenen Waldflächen im Nationalpark. Zusätzlich lag ein dichtes Netz von Schutzgebieten unterschiedlicher Ausprägung vor.

Nach der Analyse der Waldstrukturen und mit Blick auf die Dynamik von Störungen wie beispielsweise Schneebruch, Stürme und Käferereignisse wurde die potenzielle Zonierung nach einem Zwiebschalenmodell vorgenommen.

Dieses Modell vereinfacht die Zuordnung von Flächen: die Managementintensität nimmt ab, je weiter die Flächen im Kern des Entwicklungsnationalparks liegen. Ginge man nicht nach dem Zwiebschalenmodell vor, sondern würde die unterschiedlichen Schutzzonen stattdessen mosaikartig über die Nationalparkfläche verteilen, würde das den Managementaufwand deutlich erhöhen, den Erfolg der Maßnahmen gegebenenfalls schwächen und gleichzeitig den Prozessschutz erheblich stören.

Die Nationalparkfläche ist jedoch nicht so einfach strukturiert, sondern viel komplexer, was schon die Zweiteilung des Parks zeigt. Durch die Heterogenität des Gebietes bedingt, müssen damit mehrere Kernzonen als **Clusterflächen** innerhalb einer umhüllenden Entwicklungszone liegen, umgeben von mehr oder weniger weit in den Park reichenden Managementzonen.

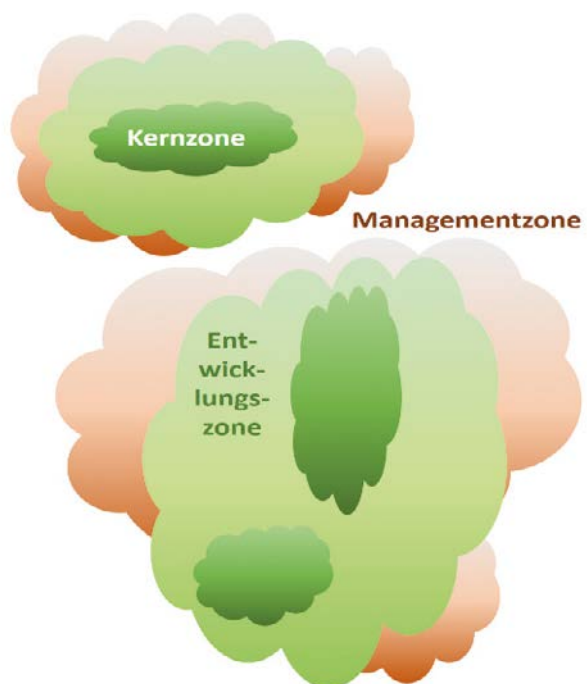


Abbildung 1: Stilisiertes Zwiebschalenmodell der Zonierung des Nationalparks, Quelle: Nationalpark Schwarzwald



2 RAHMENBEDINGUNGEN

2.1 Bestandsanalyse / Beschreibung der räumlichen Verteilung fachlicher Kriterien

Zur Einteilung der Zonen wurden zu Beginn fachliche Kriterien festgelegt und räumlich im Gebiet verortet. Diese ergaben sich unter anderem aus Vorgaben der IUCN, des Nationalparkgesetzes oder der ehemaligen Schutzgebiete. Theoretisch könnte die ganze Fläche des Nationalparks Kernzone sein. Um diese einzugrenzen, werden fachliche Kriterien herangezogen, wie zum Beispiel die naturräumliche Ausstattung mit verschiedenen Standorten, Landschaftstypen und -formen sowie den vorkommenden Baumarten und den Waldstrukturen, der Biodiversität, den ehemaligen Schutzgebieten oder auch der Waldbesitz. Diese fachlichen Kriterien unterscheiden sich je nach Fläche und können somit für eine erste Zuordnung der Kernzonen herangezogen werden (siehe Abbildung 2 bis 5).

Legende der Karten:

- rot** Nationalparkfläche (Ausgangssituation),
- gelb** nicht für Kernzone geeignet bzw. vorgesehen,
- grün** für Kernzone geeignet

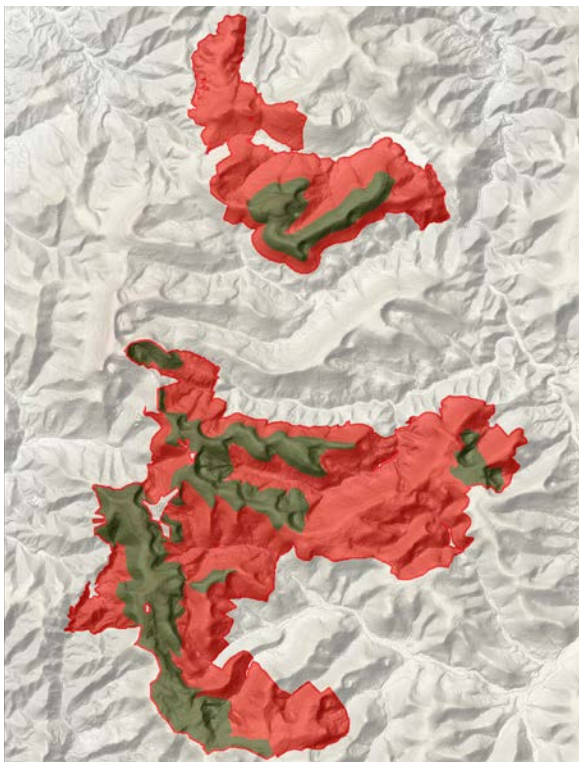


Abbildung 2: Ehemalige Schutzgebiete: Naturschutzgebiets-Flächen, Bannwälder und Schonwälder, Quelle: Nationalpark Schwarzwald

2.2 Planerische und rechtliche Grundlagen

2.2.1 Planerische Grundlagen

Grundlage zur Erstellung des Planes zur Grobzonierung war die Erfassung der Ist-Situation, also aller relevanten administrativen und naturräumlichen Basisinformationen über die Fläche. Wichtig für die Entwicklung des Zonierungskonzeptes waren vor allem die flächenhaften Eingangsdaten: hier wurden unterschiedlichste Datenquellen berücksichtigt, um eine möglichst umfassende Grundlagenkarte zu erarbeiten. Die topographischen Daten wie auch das Geländemodell für die Höhenlagen und den Klimaeinfluss wurden aus den amtlichen Daten des Landesamtes für Geoinformation und Landesentwicklung (LGL) abgeleitet, Schutzgebiete und artspezifische Daten aus den Datenbanken des Landesamtes für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) sowie den forstwirtschaftlichen Datenbanken der Forstbehörde des Landes (ForstBW). Ebenfalls von ForstBW beigesteuert wurden die inhaltlichen Daten wie die Bestandsdaten aus der Forsteinrichtung, die Standortskartierung sowie sonstige Nutzungen wie die Wald-Offenland-Verteilung. Darüber hinaus wurden durch die Nationalparkverwaltung weitere Planungsgrundlagen wie Besuchszählungen,

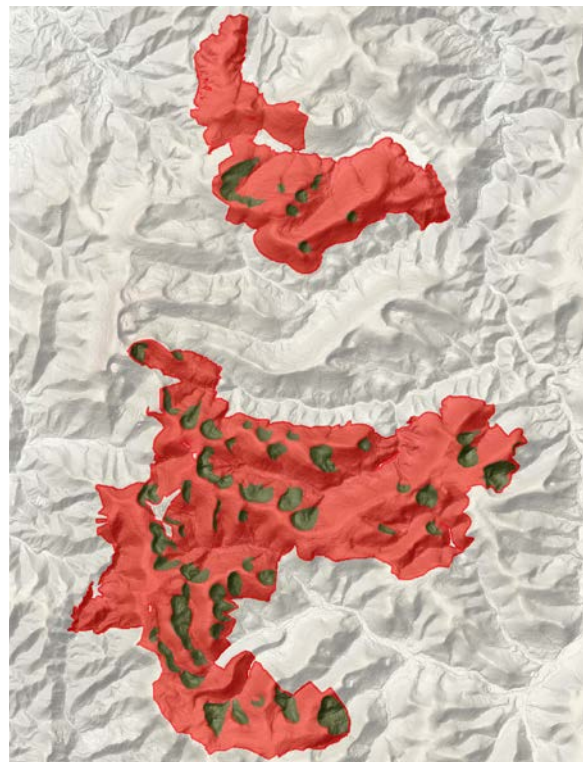


Abbildung 3: Besondere Standorte: Kare und Steilhänge, Quelle: Nationalpark Schwarzwald

2 RAHMENBEDINGUNGEN

Sichtbarkeitsachsen* und Nachbarschaftsbeziehungen erfasst, um weitere Kriterien für die Ausweisung der Zonen heranziehen zu können.

2.2.2 Rechtliche Grundlagen

Für die rechtlichen Grundlagen des Zonierungskonzeptes wurden vor allem das Nationalparkgesetz (NLPG) herangezogen, aber auch der Kommentar und die Begründung zum Gesetz, übergeordnete Gesetzeswerke wie das Bundes- und Landesnaturschutzgesetz und das Landeswaldgesetz, sowie das Leitbild des Nationalparks und weitere Konkretisierungen durch die Nationalparkverwaltung. Die rechtlichen Grundlagen für die Einteilung der Nationalparkfläche in Zonen werden in verschiedenen Dokumenten festgelegt und erläutert. Die wichtigste Grundlage stellt das NLPG dar, in dem die Zonierung eine prominente Rolle spielt als wichtigstes Instrument der Entwicklung des Parks in den ersten 30 Jahren. Weitere Erklärungen und Präzisierungen beziehungsweise Umsetzungsrichtlinien werden durch die Erläuterungen in der Begründung zum NLPG gegeben.

NLPG**: Zusammenfassende Beschreibung

Die Unterteilung der Fläche des Nationalparks in drei Zonen wird in §7 festgelegt. Dies sind namentlich Kernzonen, Entwicklungszonen und Managementzonen. Hier wird ebenfalls eine kurze Beschreibung der Zonen gegeben. Die konkrete Gebietsgliederung in die drei Zonen wird durch den Nationalparkrat beschlossen und bei Bedarf fortgeschrieben. Ziel ist eine Kernzonenausweisung von 75 Prozent der Nationalparkfläche nach der Entwicklungszeit von 30 Jahren (IUCN-Kriterium für Schutzgebiete Kategorie II - Nationalparks). §8 regelt den Zutritt zu den Kernzonen, was im §9 auf ausgewiesene Wege (und gegebenenfalls Flächen) konkretisiert wird. Wie in §12 erläutert, kann Waldpflege und -entwicklung nur noch in den Entwicklungs- und Managementzonen stattfinden, ein Wildtiermanagement*** ist übergangsweise auch in der Kernzone gestattet.

* Flächen im Suchraum, die von Siedlungsräumen aus direkt einsehbar waren, sollten nicht Teil der Kernzonen werden.

** Das Nationalparkgesetz ist zu finden unter Landesrecht BW, „Nationalparkgesetz - NLPG“.

*** Mehr zum Modul Wildtiermanagement auf der Website Nationalpark Schwarzwald, unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Wildtiermanagement“.

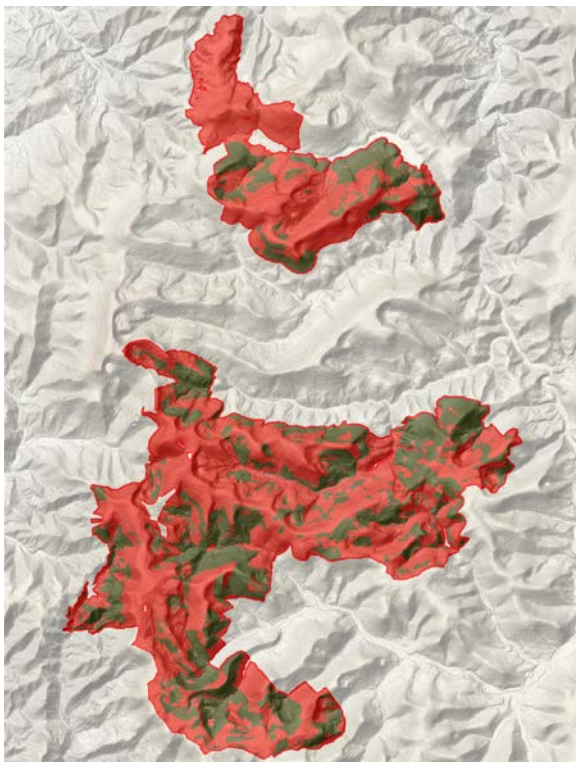


Abbildung 4: Mischwälder: Tannen- und Buchenwald geprägte Mischwälder (pnV), Quelle: Nationalpark Schwarzwald

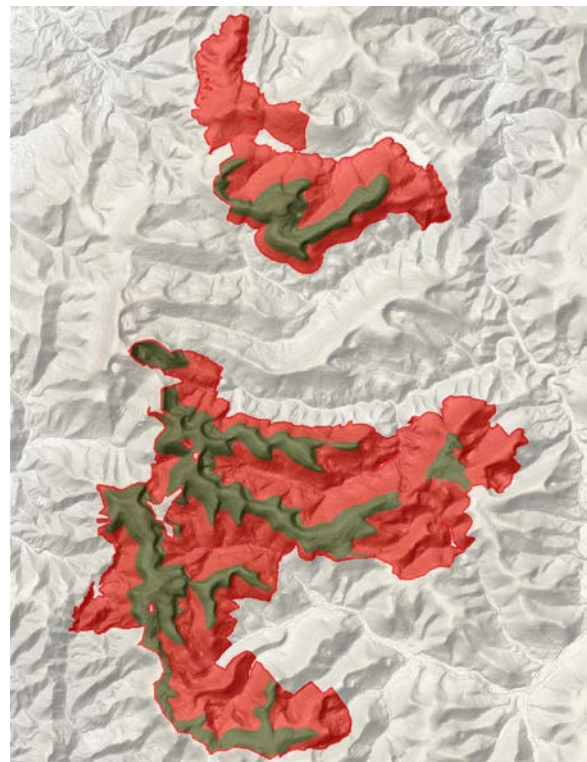


Abbildung 5: Naturnahe Waldbestände (Standortwald) oberhalb 900 Meter über Normalnull (LIFE-Flächen, Arb-Flächen, Dauerwald, kartierte Waldbiotope und andere), Quelle: Nationalpark Schwarzwald

2 RAHMENBEDINGUNGEN

Gesetzesbegründung:

In der Gesetzesbegründung* werden weitere Konkretisierungen und Erläuterungen zu den einschlägigen Paragraphen des NLPG gegeben. So werden beispielsweise Details zu den finanziellen Auswirkungen und zum Ablauf der Umwandlung von Entwicklungs- in Kernzonen festgelegt (vergleiche Kapitel VI Finanzielle Auswirkungen). Hier wird auch der Nationalparkplan als entscheidender Handlungsleitfaden bei der Umsetzung der Zonierung beschrieben. Eine der Konkretisierungen bezieht sich auf den der Managementzone zugeordneten Pufferstreifen (vergleiche Kapitel VII Wesentliche Ergebnisse der Anhörung). Gemeint ist, das abweichend von der gesetzlichen Regelung des 500 Meter-Pufferstreifens für das Borkenkäfermanagement** mit den (direkten) Nachbarn auch gegenseitige Verträge geschlossen werden können, die diese Regelung aufheben oder abwandeln. Die vielleicht wichtigste Aussage hier ist, dass der Schutz der Natur im Nationalpark unbedingten Vorrang genießt (siehe §12 NLPG). So ist es der Nationalparkverwaltung durch Verordnungen möglich, Betretungseinschränkungen auch für die Entwicklungs- und Managementzonen festzulegen (siehe §8 NLPG).

Konkretisierungen:

Speziell zu Nutzungen und Eingriffsregelungen hat die Nationalparkverwaltung weitere Konkretisierungen festgelegt, die in Abstimmung mit den Gremien des Nationalparks formuliert und beschlossen wurden. So ist beispielsweise die öffentliche Wegenutzung nicht nur in der Kernzone, sondern in allen Zonen durch das Wegegebot geregelt, das das allgemeine Betretungsrecht des Waldes nur noch auf ausgewiesene Wege beschränkt. Gleichzeitig wird das Verbot des Managements in Kernzonen im Nationalpark durch Ausnahmen ergänzt: Punktuelle Artenschutzmaßnahmen können unter sehr strengen Beurteilungskriterien ausnahmsweise kurzzeitig und kleinflächig auch in Kernzonen möglich sein.

Für waldbauliche Maßnahmen in den Entwicklungszonen gilt: eine wirtschaftsbestimmte Nutzung von Naturgütern ist kein Ziel des Nationalparks.

Im Rahmen des Artenschutzes werden in der Management- und Entwicklungszone Vorkehrungen in Anlehnung an den Aktionsplan Auerhuhn (APA) – soweit erforderlich – getroffen. Das Artenschutzprogramm des Landes wird im Rahmen des Nationalparkmanagements und des Moduls Arten- und Biotopschutz*** in der Managementzone weitergeführt. Speziell werden für verschiedene Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH), deren Lebensräume und Arten europäischen Vorgaben nach **Natura 2000** unterliegen, Managementpläne erstellt.

Innerhalb der Entwicklungszone können temporär weitere Flächen eingerichtet werden, die dem Borkenkäfermanagement (BKM) dienen. Das BKM im Nationalpark soll zum Schutz der benachbarten Wirtschaftswälder an die jeweilige Situation angepasst werden und orientiert sich dabei an der Ausbreitungsdynamik der Käferpopulationen.

Schwerpunktbereiche des Wildtiermanagements sind Managementzone und Entwicklungszone, für eine Übergangszeit kann das Wildtiermanagement auch in der Kernzone stattfinden. Hierbei sollen Wildtiere für Gäste des Nationalparks sichtbar und erlebbar gemacht werden. Wildruhezonen und Wildbeobachtungsstellen sollen dies ermöglichen.

* [Die Gesetzesbegründung ist auf der Website des Nationalparks Schwarzwald in der Mediathek online einsehbar](#)

** [Mehr zum Modul Borkenkäfermanagement auf der Website Nationalpark Schwarzwald, unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Borkenkäfermanagement“.](#)

*** [Mehr zum Modul Arten- und Biotopschutz auf der Website Nationalpark Schwarzwald, unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Arten- und Biotopschutz“.](#)



3 ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER ZONIERUNG

AUS DEN PLANERISCHEN UND RECHTLICHEN GRUNDLAGEN DER ZONIERUNG LASSEN SICH GENERELLE ZIELE UND GRUNDSÄTZE ABLEITEN, DIE FÜR DIE EINFÜHRUNG UND UMSETZUNG DER ZONIERUNG GELTEN SOLLEN UND NACH DENEN ABGEWOGEN WIRD. WICHTIG IN DEM ZUSAMMENHANG IST EIN FUNDIERTER ABWÄGUNGSPROZESS ZUR ZONIERUNG UND DIE MÖGLICHKEIT, AUF ÄNDERUNGEN DER RAHMENBEDINGUNGEN ODER NEUE ERKENNTNISSE FLEXIBEL REAGIEREN ZU KÖNNEN.

3.1 Ziele

Das Modul Zonierung des Nationalparkplans verfolgt mehrere Ziele:

1. Ziel: Unbedingter Prozessschutz in der Kernzone

- möglichst großflächige Ausweisung
- **Arrondierung**
- 30 - 50 Prozent der Nationalparkfläche sollen möglichst in der ersten Ausweisung der Kernzone zugeordnet werden
- möglichst wenige Schritte bis zum 75-Prozent-Ziel

2. Ziel: Sinnvolle Entwicklungszonen

- Ausweisung möglichst großräumiger Zonen mit einem gemeinsamen Waldentwicklungsziel
- Ausweisung von Teilgebieten für ein früheres oder späteres Übergehen (nach Erreichung des Waldentwicklungszieles) in die Kernzone
- Maßnahmen ausschließlich zur naturschutzfachlichen Entwicklung der naturfernen Waldbestände zur Förderung von Naturnähe und Kernzoneneignung
- Minimierung von Eingriffen, die nicht naturschutzfachlich begründet sind (BKM, Sturmholz)

3. Ziel: Klare Differenzierung der Managementzone in Borkenkäfermanagement (Pufferstreifen) und Grindenmanagement (Pflegezone)

- räumliche Verortung von Waldentwicklungszielen in den Pufferstreifen
- frühe Festlegung von Ausnahmen der 500-Meter-Regel (bilaterale Verhandlungen)
- optimale Abstimmung der räumlichen Zuständigkeiten bei der Umsetzungsstrategie des Borkenkäfermanagements zwischen Nationalpark und ForstBW

4. Ziel: Umfassende Information der Kommunen, Verbände und anderer Entscheidenden sowie der Bevölkerung über Sinn, Zweck und Ziel der Einrichtung und Ausweisung der Zonierung durch Beteiligung

- permanente Erläuterungen der verschiedenen Aufgaben der Zonen
- gegebenenfalls Ausweisung der Kernzonen im Gelände (zum Beispiel analog zum Bannwaldschild)
- Transparenz bei der Umsetzung der Waldentwicklungsmaßnahmen in Entwicklungszone und Managementzone
- Erklärung der Zielsetzung der 75/25-Regel einschließlich des Weges zu dieser Aufteilung

3 ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER ZONIERUNG

3.2 Allgemeine Grundsätze

Um die Ziele zu erreichen, ist die Beachtung der allgemeinen Grundsätze zur Zonierung wichtig, die eine praktische Umsetzung ermöglichen. Hier werden für die einzelnen Zonen konkrete Umsetzungsmöglichkeiten beschrieben und auch die Auswirkungen auf andere flächenrelevante Aspekte berücksichtigt. Im Folgenden werden diese acht allgemeinen Grundsätze kurz beschrieben.

1. Gesetzlich festgelegte, dauerhafte Managementzone

Im Gesetz zum Nationalpark Schwarzwald (Nationalparkgesetz) ist ein Pufferstreifen vorgeschrieben (§7, Absatz 3 - NLPG)*. Diese Zone ist 500 Meter breit und befindet sich an den Außengrenzen des Nationalparks. Sie hat die Funktion eines Schutzstreifens gegenüber den angrenzenden Kommunal- und Privatwäldern. Zudem spielt sie eine wichtige Rolle bei der Eindämmung des Borkenkäfers. Damit die Schutzfunktion der Pufferstreifen erhalten bleibt, muss sie dauerhaft gepflegt werden, weshalb sie auch nicht nach Ablauf der Entwicklungszeit zur Kernzone gezählt werden kann. Für die Pflege der Pufferstreifen sind unterschiedliche Akteure zuständig. Wer für die Pflege in welchem Abschnitt zuständig ist, ist im Entwurf zur Zonierung genau festgelegt. Dort variiert die Zuständigkeit für die Pufferstreifen zwischen dem ForstBW beziehungsweise Baden-Baden außerhalb der Parkgrenzen und dem Nationalpark innerhalb der Parkgrenzen.

2. Waldmanagement **

Die Anforderungen des Waldmanagements sind für den Zuschnitt der Kernzone ein prägendes Kriterium. Viele Flächen, obwohl grundsätzlich geeignet, können noch nicht zur Kernzone gezählt werden, da Maßnahmen des Waldmanagements menschliche Eingriffe notwendig machen. Diese Maßnahmen erfüllen meist eine Schutzfunktion, wie beispielsweise die Auerhuhnpflege, die bestimmte Habitate für das Auerhuhn aufwertet.

3. Borkenkäfermanagement (relevant für Management- sowie Entwicklungszone)

Um großflächigen Befall durch Borkenkäfer im Nationalpark bereits frühzeitig zu verhindern, wird in einzelnen wenigen Waldgebieten gezielt die Aufforstung mit Tanne und Buche gefördert. Der Grund: Im Gegensatz zu Fichten sind diese Baumarten kein möglicher Nährboden für den Borkenkäfer. Daraus ergibt sich für den Zuschnitt der Kernzone, dass Waldgebiete mit hohem Fichtenbestand ebenfalls größtenteils ausgegliedert werden. Hier sind gegebenenfalls besondere präventive Maßnahmen gegen den Borkenkäfer notwendig.



Abbildung 6: Borkenkäfermanagement,
Foto © Thomas Dobrzewski, Nationalpark Schwarzwald

* [Das Nationalparkgesetz ist zu finden unter Landesrecht BW, „Nationalparkgesetz - NLPG“.](#)

** [Siehe Website des Nationalparks Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Waldmanagement“.](#)

3 ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER ZONIERUNG

4. Grindenmanagement als Bestandteil der Managementzone

Die offenen Grindenflächen sind ideale Lebensräume für seltene Vogelarten wie den Wiesenpieper oder den Steinschmätzer. Aber auch besondere Heuschreckenarten wie die Alpine Gebirgsschrecke nutzen offene Grinden als Lebensraum. In den letzten 150 Jahren sind diese ursprünglich menschengemachten Offenland-Lebensräume zunehmend verschwunden und vom Wald zurückerobert worden. Die landwirtschaftliche Nutzung der Flächen, etwa mit Schafen, war nicht mehr wirtschaftlich genug. Im Nationalpark sollen diese Flächen nun wieder vernetzt und zu neuem Leben erweckt werden. Dazu braucht es jedoch die Pflege des Menschen, indem etwa Bäume gefällt werden und Beweidung durch Schafe wieder zugelassen wird.

Das Grindenmanagement sorgt dafür, dass die Pflege koordiniert wird und die einzelnen Flächen im Nationalpark miteinander vernetzt werden. In den nächsten Jahren soll so ein gesundes und zusammenhängendes System von Grindenflächen entstehen. Deshalb sind die Grindenflächen, wie etwa im Bereich Zollstock/Zuflucht, Bestandteil der Managementzone und im Grobkonzept zur Zonierung als dauerhafte Pflegezone ausgewiesen.



Abbildung 7: Grindenpflege Hilseneck,
Foto © Carmen Richter (Nationalpark Schwarzwald)

5. Kernzone: Einbeziehung vormals existierender Schutzgebiete und Sonderstandorte

Bestehende Waldgebiete mit ehemaligem Schutzstatus werden in die Kernzone integriert, da sie bereits an vielen Stellen für die Bedingungen der Kernzone geeignet sind. Dies sind allen voran Biotope, Naturschutzgebietsflächen sowie Bann- und Schonwälder, in denen Eingriffe durch den Menschen schon vor der Gründung des Nationalparks nur begrenzt erlaubt waren. Hinzugenommen werden auch bestehende Kare, Steilhänge und Mischwälder mit hohem Tannen- und Buchenbestand. Außerdem wurden Bereiche über 900 Meter als eine potentielle Kernzone identifiziert, deren naturnahe Wälder schon natürliche und sich frei entwickelnde Vegetation (pnV) aufweist. Dort wurde auch bisher bereits naturnahe Waldwirtschaft betrieben, die in besonderem Maße auf Naturschutz setzt und dem Wald Erholungsmöglichkeiten bietet.

6. Auerhuhnschutzbereiche (vor allem Entwicklungszone, in Teilen Managementzone)

In einigen Bereichen sollen gesonderte Auerhuhnschutzbereiche eingerichtet werden. Diese Schutzbereiche sind Teil des Aktionsplans Auerhuhn (APA), der für den ganzen Schwarzwald gilt. Darin wurden Waldflächen bestimmt, in denen Auerhühner besonders geschützt und gefördert werden sollen. Die Zahl der zurzeit bedrohten Auerhühner soll dadurch wieder gesteigert werden. Diese Gebiete sollen so entwickelt werden, dass das Auerhuhn langfristig in diesen Bereichen erhalten bleibt und nach der Schaffung neuer Strukturen und Lebensräume in den Kernzonen durch Störungen wie Sturmwurf oder Borkenkäferbefall auch dort wieder leben kann.

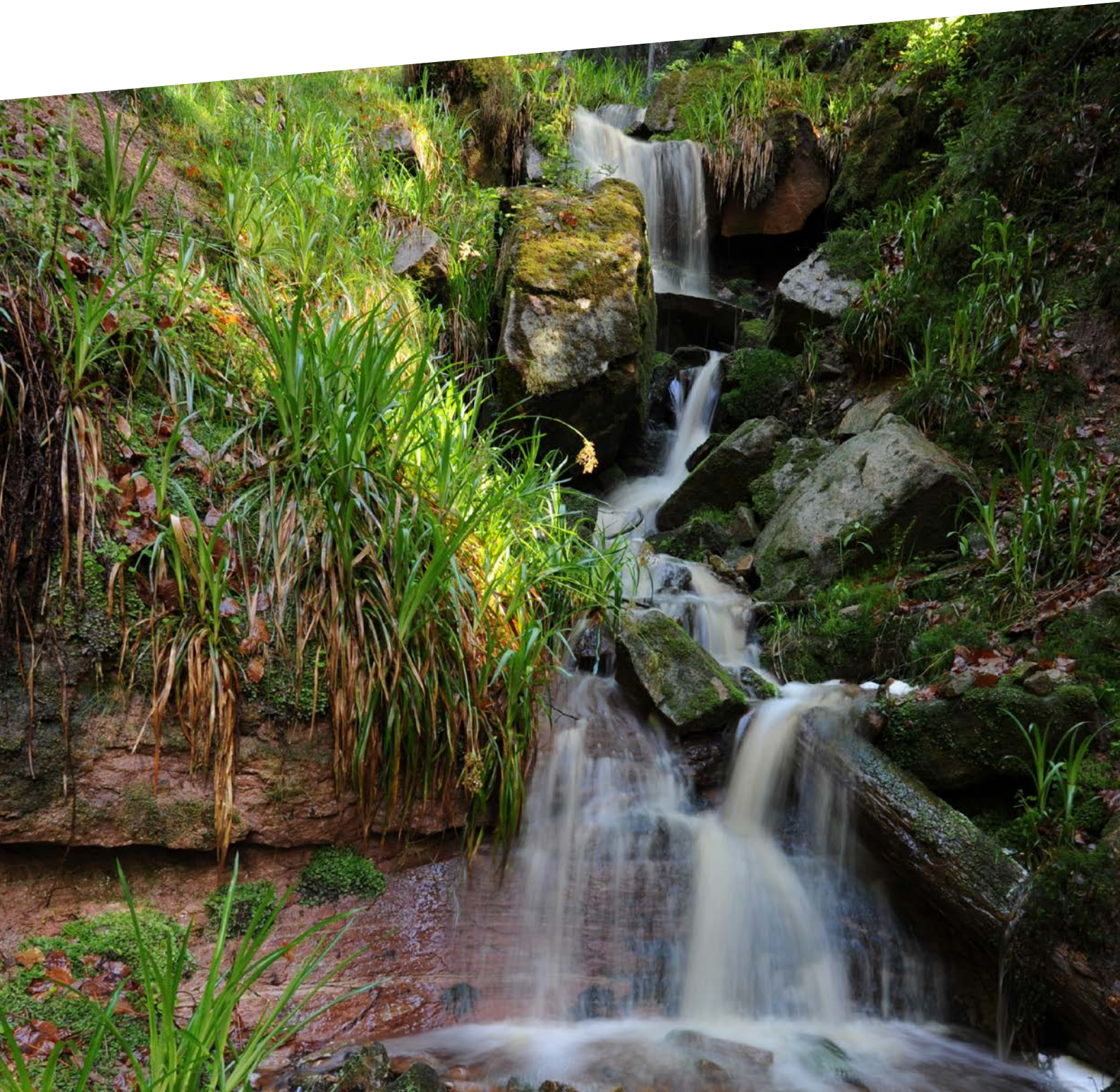
3 ZIELE UND GRUNDSÄTZE DER ZONIERUNG

7. Wildtiermanagement

In einigen Bereichen des Nationalparks ist es notwendig, dass der Wildtierbestand reguliert wird. Dadurch sollen an den Nationalpark angrenzende Kommunal- und Privatwälder vor Schäden durch Schalenwild geschützt werden. Das Wildtiermanagement unterliegt damit nicht direkt der Zonierung, wobei generell auf ein vermindertes Management in den Kernzonen geachtet wird.

8. Abschließende Arrondierung

Nach Anwendung aller obigen Kriterien ergibt sich zunächst ein erster grober Zuschnitt der potentiellen Kernzone. Abschließend werden die Grenzen der so festgelegten Zonen an erkennbaren und im Gelände nachvollziehbaren Geländemerkmale wie etwa Wegen, Bächen oder Abteilungslinien orientiert (Arrondierung). Eine kleinteilige Zerstückelung des Gebietes der Zonen (Schweizer-Käse-Effekt) wird dadurch vermieden.



2 RAHMENBEDINGUNGEN UND GRUNDLAGEN

3.3 Leitlinien zur Abwägung

Die allgemeinen Grundsätze können in Leitlinien zusammengefasst werden, anhand derer dann die Abwägung für die Ausweisung der einzelnen Flächen in die entsprechenden Zonen getroffen werden kann.

Abwägungen bei der Ausweisung der Zonen:

1. Integration von Flächen in die Kernzone, die schon bisher als naturschutzfachlich sehr wertvoll gelten, wie ehemalige Schonwälder, Bannwälder und Naturschutzgebiete, naturnahe Altbestände, Laub- und Mischwälder, Kare, Steilhänge und andere.
2. Berücksichtigung wichtiger, bereits jetzt unter Schutz stehender Arten und Biotope; Orientierung an der vorhandenen Datengrundlage aus Natura 2000, **LIFE-Projekt** Grindenschwarzwald, Biotophilfskonzept LUBW, Artenschutzprogramm LUBW, Waldbiotopkartierung der Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) und anderen.
3. Berücksichtigung von möglichen Auerhuhnpflegegebieten, in denen bei Bedarf bestandserhaltende Maßnahmen im Sinne des Aktionsplans Auerhuhn durchgeführt werden sollten.
4. Ausweisung von größeren zusammenhängenden Flächen (Arrondierung); dabei sollte die Lage der Kernzonen möglichst weit im Inneren des Parks liegen.



5. Berücksichtigung der Anforderungen des Borkenkäfermanagements zum Schutz der umgebenden Privat- und Kommunalwälder.
6. Berücksichtigung der Anforderung eines mittel- bis langfristigen Waldmanagements, insbesondere der Prioritätsflächen zur Förderung von Tanne und Buche.
7. Berücksichtigung der Pflege, Optimierung und möglichen Vernetzung der noch vorhandenen Grindenflächen in den Hochlagen.
8. Berücksichtigung der Anforderungen des Wildtiermanagements zum Schutz der umgebenden Privat- und Kommunalwälder vor Schalenwildschäden.
9. Berücksichtigung der Anforderung der Wildnis- und Umweltpädagogik zur optimalen Vermittlung der Inhalte eines Nationalparks.
10. Berücksichtigung bestehender touristischer Einrichtungen.
11. Berücksichtigung der Interessen von Forschungsinstituten, die ihre Arbeiten im Gebiet des Nationalparks durchführen wollen.



4 DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG

4.1 Grobzonierung

Bei der Planung der verschiedenen Zonen des Nationalparks Schwarzwald wurden Vorgaben aus dem Nationalparkgesetz und dem Gutachten zum Nationalpark berücksichtigt. Zudem wurden die wichtigsten Ergebnisse der Arbeitskreise **Waldumbau** und Borkenkäfer, Naturschutz, Wildtiermanagement, Auerhuhn und Tourismus berücksichtigt. Die Arbeitskreise wurden im Vorfeld der Ausweisung des Nationalparks installiert, um Fachwissen für die jeweiligen Themenkreise zu bündeln und bei der Gründung zu berücksichtigen.

Herleitung der Kernzonen der Grobzonierung (siehe Anlage 1):

Die in Abbildung 8 bis 11 dargestellten Karten bauen aufeinander auf und müssen zum besseren Verständnis jeweils im Vergleich mit der vorhergehenden betrachtet werden.

Kernzoneneignung (in Grün):

Ausgehend von dem oben beschriebenen Modell der Überlagerung der verschiedenen Eignungen für eine erste Kernzone (siehe Kapitel 2.2.1) ergibt sich folgende Verteilung von geeigneten Flächen im Gesamtgebiet: Überlagert sind ehemalige Naturschutzgebietflächen, Bannwälder und Schonwälder, Kare und Steilhänge, Tannen- und Buchenwald geprägte Mischwälder (nach potentieller natürlicher Vegetation) und Standortwald oberhalb 900 Meter Normalnull (LIFE-Flächen, **ArB-Flächen**, Dauerwald, kartierte Waldbiotope und andere).

Managementzone (in Gelb):

Zusammengesetzt aus der gesetzlich festgelegten, dauerhaften Managementzone, in der die Anforderungen des Borkenkäfermanagements zum Schutz der umgebenden Privat- und Kommunalwälder durch die Einrichtung des gesetzlich verankerten 500-Meter-Pufferstreifens berücksichtigt werden (siehe Kapitel 2.2.2); dem dauerhaften Grindenmanagement durch die Ausweisung von dauerhaften Pflegezonen zur Optimierung und Vernetzung der noch vorhandenen Grindenflächen und dem Sichtbarkeitspuffer zur Verringerung der Sichtbarkeit der Kernzone von umliegenden Siedlungsflächen.

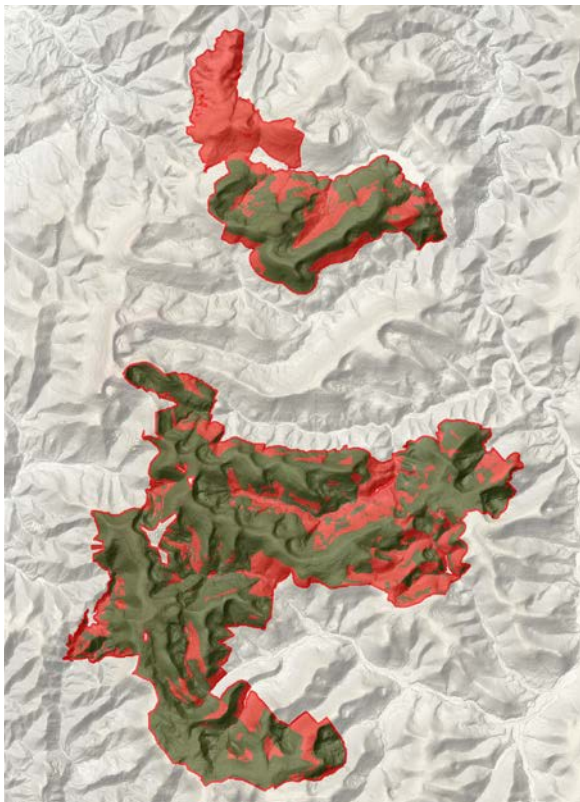


Abbildung 8: Herleitung Kernzoneneignung,
Quelle: Nationalpark Schwarzwald

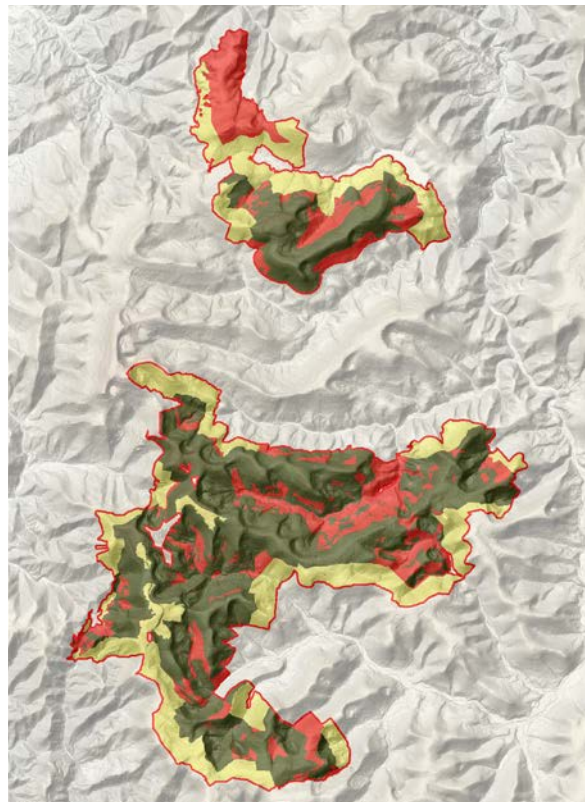


Abbildung 9: Herleitung Managementzone,
Quelle: Nationalpark Schwarzwald

4 DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG

Entwicklungszone (zusätzlich in Gelb):

Berücksichtigung der Anforderung eines mittel- bis langfristigen Waldmanagements: Prioritätsflächen zur Förderung von Tanne und Buche und Umsetzung eines präventiven Borkenkäfermanagements auf Waldflächen mit hohem Fichtenanteil, Berücksichtigung des Wildtiermanagements zum Schutz der umgebenden Privat- und Kommunalwälder vor Schalenwilschäden und Einrichtung von Auehuhnpflegebereichen (Aktionsplan Auerhuhn).

Abschließende Arrondierung

(im Vergleich zur Abbildung 10):

Die in Abbildung 10 noch roten Flächen werden im letzten Schritt zugeordnet. Grenzen orientieren sich an im Gelände erkennbaren und nachvollziehbaren Strukturen (zum Beispiel Wege, Bäche, Abteilungslinien); Vermeidung des „Schweizer-Käse-Effekts“ durch Ausweisung von zusammenhängenden Flächen. Als Besonderheit sei hier die Kernzone von 75 Prozent im Stadtwald Baden-Baden hervorgehoben. Die Ausweisung dieses Gebiets als Kernzone war die Voraussetzung für die Überlassung der Fläche durch die Stadt.

Legende der Karten:

rot Nationalparkfläche (Ausgangssituation),
gelb nicht für Kernzone geeignet bzw. vorgesehen,
grün für Kernzone geeignet

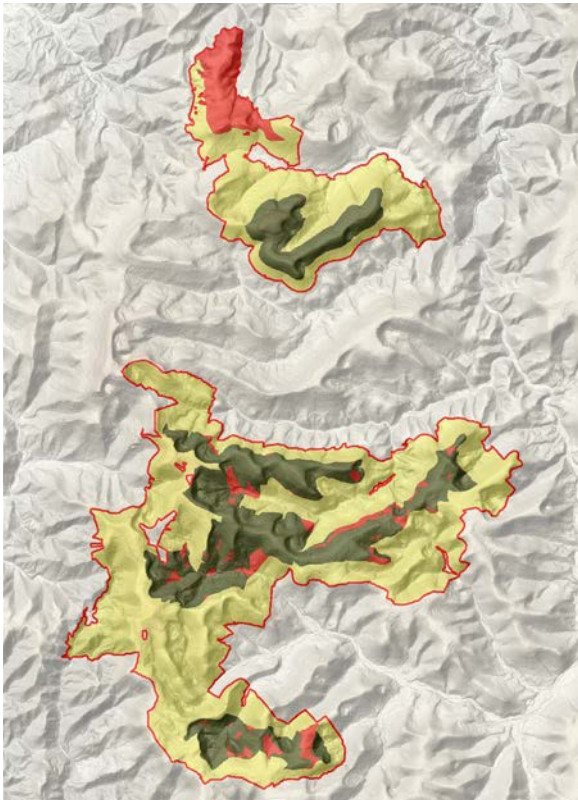


Abbildung 10: Herleitung Entwicklungszone und Waldmanagement, Quelle: Nationalpark Schwarzwald

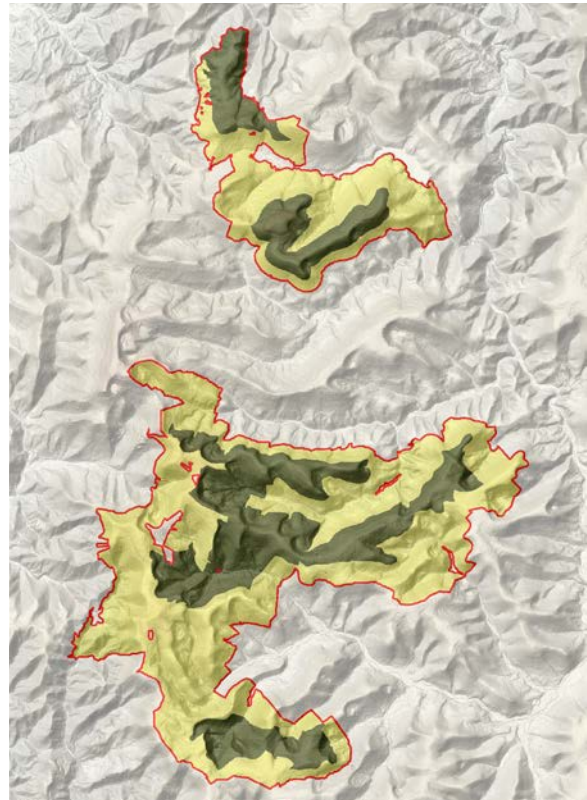


Abbildung 11: Abschließende Arrondierung, Quelle: Nationalpark Schwarzwald

4 DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG

4.2 Erste Gebietsgliederung (siehe Anlage 2)

Das Ergebnis der Grobzonierung wurde durch ein intensives Beteiligungsverfahren bewertet und angepasst (siehe Kapitel 5). Nach Abschluss des Verfahrens wurde die erste Gebietsgliederung durch den Nationalparkrat beschlossen.

4.3 Aktuelle Entwicklungen:

Zweite Gebietsgliederung (siehe Anlage 3)

Schon während der Vorbereitung der Module zum Nationalparkplan wurden verschiedene Maßnahmen in den unterschiedlichen Flächen des Nationalparks durchgeführt. Zudem sind große Flächen durch natürliche Störungsereignisse wie Stürmwürfe, Schneebruch und verschiedentlich auch Borkenkäferbefall strukturell stark umgestaltet worden. So wurden während der ersten fünf Jahre der Entwicklungszeit bereits größere Flächen der Entwicklungszone in Richtung einer „Kernzonereife“ entwickelt.

Parallel zu dieser Entwicklung wurden durch eine Anpassung des Waldmanagementmoduls* wesentlich weniger Flächen für eine aktive Umgestaltung des Waldes im Sinne eines Waldumbaus vorgesehen. Ein aktiver Umbau durch Pflanzaktionen von Tanne und Buche soll eher in Ausnahmefällen durchgeführt werden zugunsten einer natürlichen, wenn auch langsameren Waldentwicklung durch gesicherte Alt- und Samenbäume der wichtigsten Mischbaumarten in größeren Flächen. So werden diese neu bewerteten Flächen trotz eher gradueller Veränderungen schon als kernzonentauglich definiert.

Daneben werden durch Verhandlungen mit kommunalen und privaten Waldbesitzenden Möglichkeiten zur graduellen Anpassung der Managementzone im Rahmen des Borkenkäfermanagements geprüft. Teilweise konnten schon Vereinbarungen dazu erzielt werden.

Alle diese Entwicklungen führten in den Jahren 2019 und 2020 zu einem konkreten Vorschlag der Nationalparkverwaltung zur Kernzonenerweiterung und der Anpassung verschiedener Managementzonen. Nach mehreren Beratungsrunden konnten im Frühjahr 2020 insgesamt 15 Teilflächen mit fast 2.200 Hektar als Kernzone neu ausgewiesen werden. Parallel dazu wurden Fehlauseisun-

gen aus der ersten Gebietsgliederung bereinigt, die die Evaluierung der Zonierung ergeben hatten. Hier sind hauptsächlich die Pufferstreifen für die Verkehrssicherung entlang der Straßen zu nennen, aber auch einige Managementzonen, die aus naturschutzfachlichen Gründen ebenfalls eher dem Prozessschutz zuzuordnen sind.

Die Kriterien und Leitlinien zukünftiger Entwicklung der Kernzonen und der damit einhergehenden Veränderungen der Entwicklungs- und Managementzonen ergeben sich aus den Empfehlungen des Nationalparkbeirats an den Nationalparkrat sowie den beschlossenen Modulen des Nationalparkplanes:

- Übernahme von Gliederungsänderungen durch bilateral beschlossene Vereinbarungen (wie beispielsweise mit der Waldgenossenschaft Seebach)
- Ausweisung von Kernzonen in Bereichen der Entwicklungszonen mit sukzessive erfolgter Umsetzung der Maßnahmen des beschlossenen Moduls Waldmanagement auf Flächen beziehungsweise Waldbeständen, in denen die Maßnahmen vollständig umgesetzt worden sind und die damit als gesichert gelten können; dies beinhaltet:
 - Jungbestandspflegen, in denen der **Mischbaumartenanteil** auf Dauer gesichert ist (Wuchsvorsprung auf die nachwachsenden Fichten von mindestens vier Metern mit ausreichendem Abstand von mindesten acht bis zehn Metern auf Mischbaumarten)
 - durchgeführte Auerhuhnhabitatpflege
 - gesicherte Mischbaumartenanteile in älteren Waldbeständen (Kronenpflege, Förderung) wie im Modul Waldmanagement beschrieben und umgesetzt
 - gesicherte Mischbaumartenanteile in der **Verjüngung** (Oberhöhe mindestens drei Meter) wie im Modul Waldmanagement beschrieben und umgesetzt

* Siehe Website des Nationalparks Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Waldmanagement“.



4 DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG

- Übernahme der Forschungszone im Bereich des oberen Schönmünztals, die im Rahmen des WINO-Projektes* von der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt, der FH Rottenburg, der Universität Freiburg und der Nationalparkverwaltung abschließend angelegt wurde, in die Kernzone
- Erweiterung von Kernzonen in der Regel angrenzend an bisherigen Kernzonen: Bei der Ausweisung werden sinnvolle Arrondierungen zu den bisherigen Kernzonen durchgeführt, damit kein Flickenteppich aus kleinen Kern- und Entwicklungszonen entsteht; die Nationalparkverwaltung arbeitet daher bei der Umsetzung des Waldmanagements entsprechend von innen nach außen
- Übernahme von Flächen in die Kernzonen, in denen aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung keine Managementmaßnahmen mehr durchgeführt werden (zum Beispiel alte Mischwälder, Kare, Steilhänge)
- Übernahme von Waldbeständen als Flächen in die Kernzonen, die aufgrund ihrer Baumartenzusammensetzung bereits jetzt als naturnahe Bergmischwälder zu klassifizieren sind (Tannen-, Buchen- und Fichtenwälder)
- bei großflächigen Störereignissen (Tornado, Sturmflächen) werden diese Flächen sofort in die Kernzonen übernommen; Sturmflächen besitzen ein sehr hohes Potential für die Biodiversitätsentwicklung, eine Aufarbeitung wäre im Sinn der zukünftigen ökologischen Entwicklung des Nationalparks sehr kontraproduktiv
- Ausweisung von Managementzonen in Bereichen der Entwicklungszonen, die zukünftig im Rahmen der Entwicklung des **Grindenbandes** dauerhaft beweidet oder gepflegt werden sollen

* Mehr dazu auf der Website [Wissensdialog Nordschwarzwald](#).



4 DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG

- Ausweisung von Managementzonen aus dem Modul Arten- und Biotopschutz, die sich auf Grund von Natura-2000-Pflegeplänen ergeben
- keine Kernzonenerweiterung in Pufferstreifen von mindestens 500 Meter angrenzend an den Nicht-Staatswald. Die Ausnahme davon ist im Gesetz geregelt: „Mit Zustimmung der Eigentümer der betroffenen angrenzenden Waldflächen kann die in Satz 2 vorgeschriebene Mindestbreite des Pufferstreifens unterschritten werden“ (NLPG § 7 Abs. 3 Satz 3). Voraussetzung ist hier eine schriftliche Vereinbarung (Beispiele hierfür sind: Stadtwald Baden-Baden, Waldgenossenschaft Seebach, vergleiche auch Regelung im NLPG §7 Abs. 1 Nr. 3 Satz 3.)

Für die weiteren Ausweisungen der Kern- und Managementzone wurden die oben genannten Kriterien und Leitlinien berücksichtigt. Die weiteren Ausweisungen wurden gemäß §7 Abs. 2 des NLPG dem Nationalparkbeirat und Nationalparkrat vorgestellt, dort beraten und im Nationalparkrat im Frühjahr 2020 beschlossen.



4 DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG

4.4 Abgeleitete, in der Karte konkret verortete Vorschläge

Erläuterungen zu den fünf Teilgebieten der Kernzone

Insgesamt sind jetzt fünf Kernzonen ausgewiesen.

Kernzone Plättig:

Diese nördlichste Kernzone ist geprägt von Buchen- und Tannenwäldern. Die Fichte spielt mit Ausnahme des südlichen Teils der Kernzone (Bereich Mittel- und Vorfeldkopf) eine eher untergeordnete Rolle. Dieser Kernzonenvorschlag wurde schon im Vorfeld der Einrichtung des Nationalparks von der Stadt Baden-Baden auf dem von ihr eingebrachten Flächenanteil formuliert. Die Nationalparkverwaltung hat den Vorschlag der Stadt Baden-Baden bei der Zonierung übernommen und hält die Fläche wegen des geringen Fichtenanteils und der hohen Naturnähe als Kernzone für sehr geeignet. Im südlichen Teil der Kernzone ermöglicht die Integration der mehr mit Fichten bestandenen Gipfel des Vorfeldkopfes, des Mittelfeldkopfes und des Mittelfeldkars die freie, natür-

liche Entwicklung unter Prozessschutz. Dadurch ist mittelfristig eine deutliche naturschutzfachliche Aufwertung des Gebietes zum Beispiel für totholzbewohnende Arten wie Spechte, Käfer, aber auch für das derzeit seltene Auerhuhn zu erwarten. Zudem ist das Gebiet des Vorfeldkopfes eine wichtige Untersuchungsfläche, an der in Zukunft der Einfluss natürlicher Störungen wie Sturmereignisse wissenschaftlich begleitet werden kann. In dieser Kernzone liegen die beiden wichtigen Erlebnispfade Luchs- und Wildnispfad. Die bestehenden Einrichtungen zum Wildniserleben im Bereich können zukünftig noch optimiert werden. Aus naturpädagogischer Sicht bietet sich beispielsweise eine bessere Anbindung in Richtung der Ortschaft Herrenwies an.

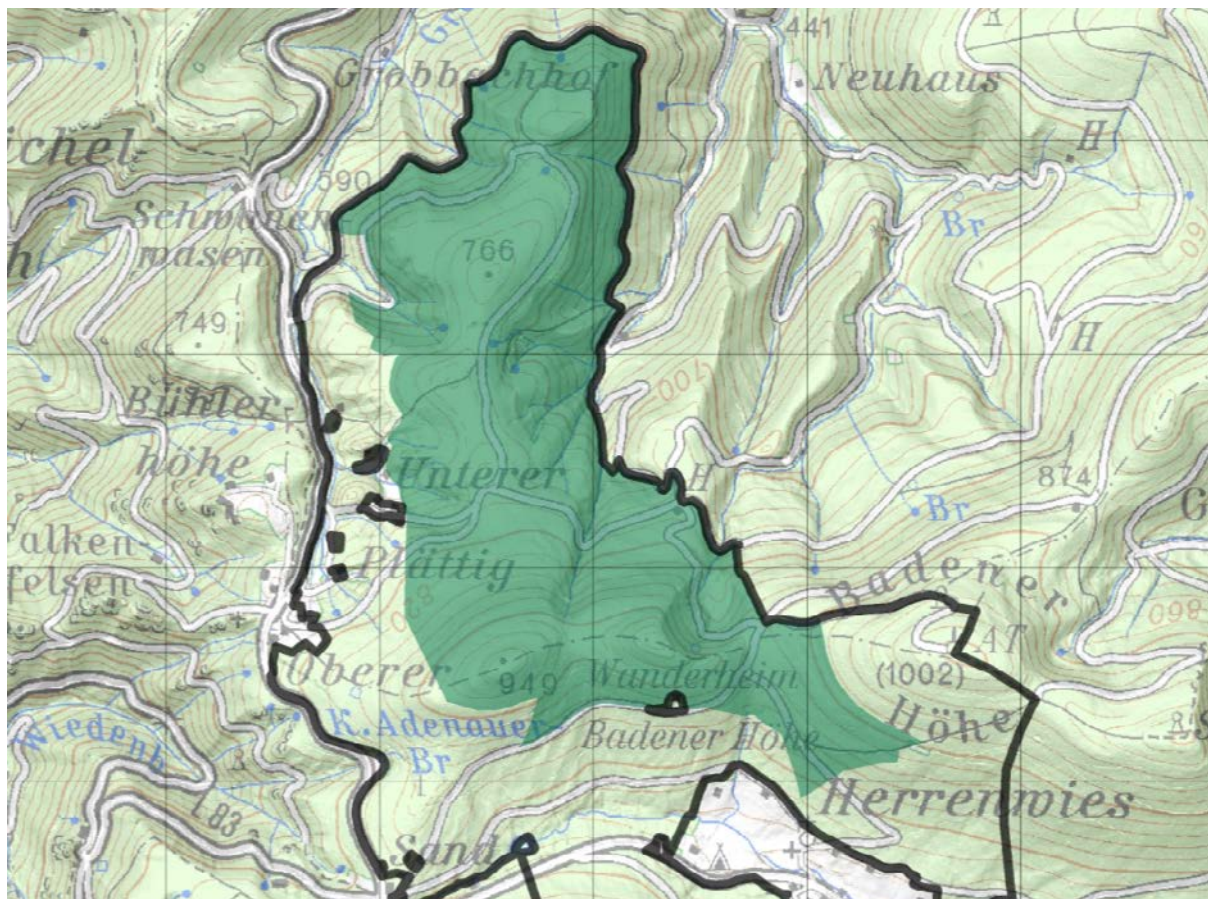


Abbildung 12: Kernzone Plättig, Quelle: Nationalpark Schwarzwald

4 DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG

Kernzone Hoher Ochsenkopf:

Schwerpunkt dieser Kernzone ist der 1970 ausgewiesene ehemalige Bannwald Hoher Ochsenkopf mit den umliegenden Schonwäldern. Dieses Gebiet wird um die anschließenden Gipfellagen des naturschutzfachlich sehr hochwertigen Nägelisrückens bis zum Nägeliskopf erweitert. Die gesamte Zone vom Hohen Ochsenkopf bis zum Nägeliskopf hat bereits jetzt einen ausgesprochenen Wildnischarakter und gehört mit zu den am wenigsten erschlossenen Gebieten im Nationalpark Schwarzwald. Neben nadelholzreichen, naturnahen Wäldern der Gipfellagen gehören dazu auch mehrere wertvolle geomorphologische Formationen (Kare, Steilhänge) im Bereich des Hohen Ochsenkopfes, des Mittleren Ochsenkopfes und des Nägeliskopfes. Aus naturschutzfachlicher Sicht sind vor allem die dort bestehenden Vorkommen von Spechten,

darunter auch des seltenen Dreizehenspechtes und der Kleineulen (Sperlings- und Raufußkauz) bedeutsam. Zudem weist das Gebiet bereits jetzt einen hohen Totholzanteil und eine reiche Vielfalt holzbewohnender Insekten auf. Eine Erweiterung der Prozessschutzfläche in den Bereich des Nägeliskopfes sorgt für eine deutliche und nachhaltige Verbesserung der Populationsentwicklung dort lebender seltener Arten. Aus Sicht des intensiven Wildniserlebens sind vor allem der Pfad über den Gipfel des Hohen Ochsenkopfes und der Beckerweg bereits jetzt sehr geeignet. Die Kernzone ist von Herrenwies, Hundseck und Hundsbach aus erreichbar.

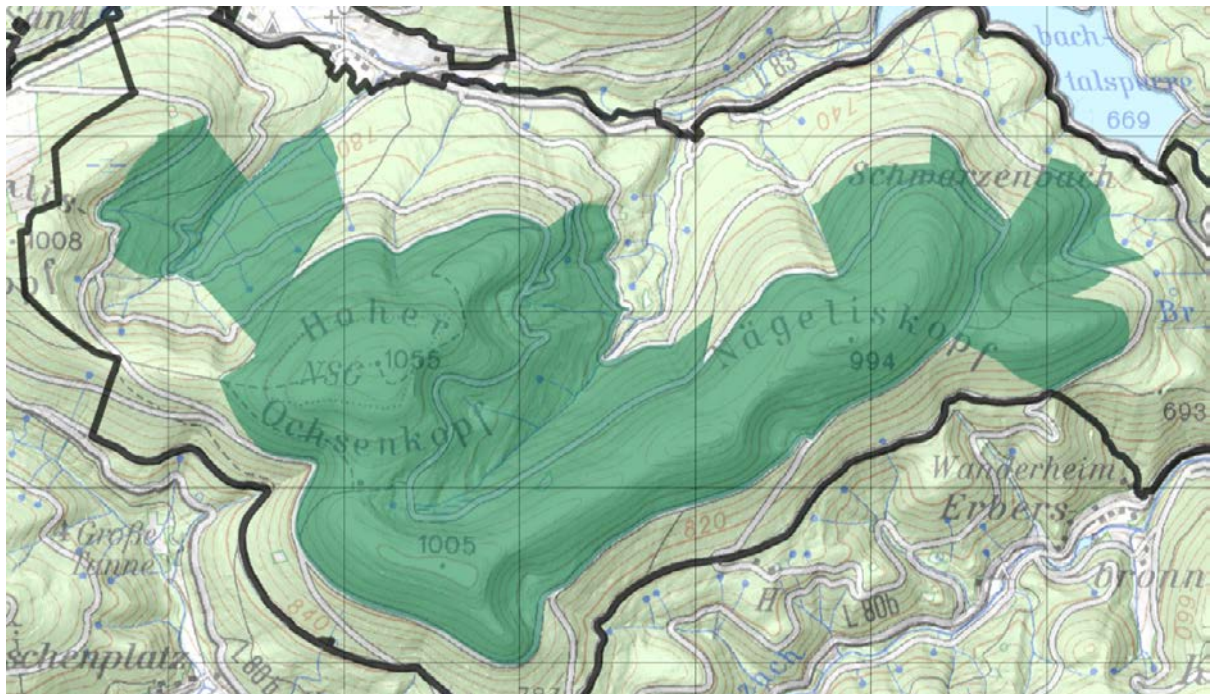


Abbildung 13: Kernzone Hoher Ochsenkopf, Quelle: Nationalpark Schwarzwald

4 DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG

Kernzone Wilder See:

Diese größte Kernzone bildet auch die größte zusammenhängende Fläche des Nationalparks und ist zentral vom Ruhestein und Schliffkopf, aber auch vom Schönmünz- und Murgtal aus erreichbar. Herzstück dieser Kernzone ist der 1911 ausgewiesene Bannwald Wilder See. Naturschutzfachlich ist das gesamte Gebiet von hochwertigen, naturnahen Wäldern geprägt. Zudem umfasst es natürliche Bachläufe, Waldmoore, Hangmoore, Missen und zahlreiche naturschutzfachlich sehr hochwertige und bisher nicht oder nur kaum erschlossene Kare und Steilhänge, darunter die geomorphologischen Formationen Ruhesteinloch, Fischergube, Wilder See, Huzenbacher Kar und Roter Schliff. Zu den naturschutzfachlich wertvollsten Gebieten gehören der Bereich des sehr abgelegenen Gebietes im Bereich Leinkopf/Wiesberg, die Karhänge des Altsteigerskopfes und die über

900 Meter Meereshöhe liegenden Gipfellagen vom Pfälzerkopf über den Stübleskopf, das Riesenköpfe, die Schlangenkirche und den Thomasberg hinweg bis hin zur Kleemüsse und zum Kar des Huzenbacher Sees. Im Bereich dieser Kernzone leben die meisten Dreizehenspechte des Nordschwarzwaldes, und man findet hier auch einige der größten Populationen von Sperlings- und Raufußkäuzen im Nationalpark. Zudem besitzt der Bereich um den Wilden See die höchste bekannte Vielfalt an Käferarten und Pilzen im gesamten Nordschwarzwald und ist damit aus Sicht der Forschung sehr attraktiv. Die Wälder dieser Kernzone bieten bereits jetzt an zahlreichen Stellen die Möglichkeit eines Wildniserlebens durch ein gut ausgebautes Netz von Wanderwegen und Pfaden, das in Zukunft noch optimiert werden kann.

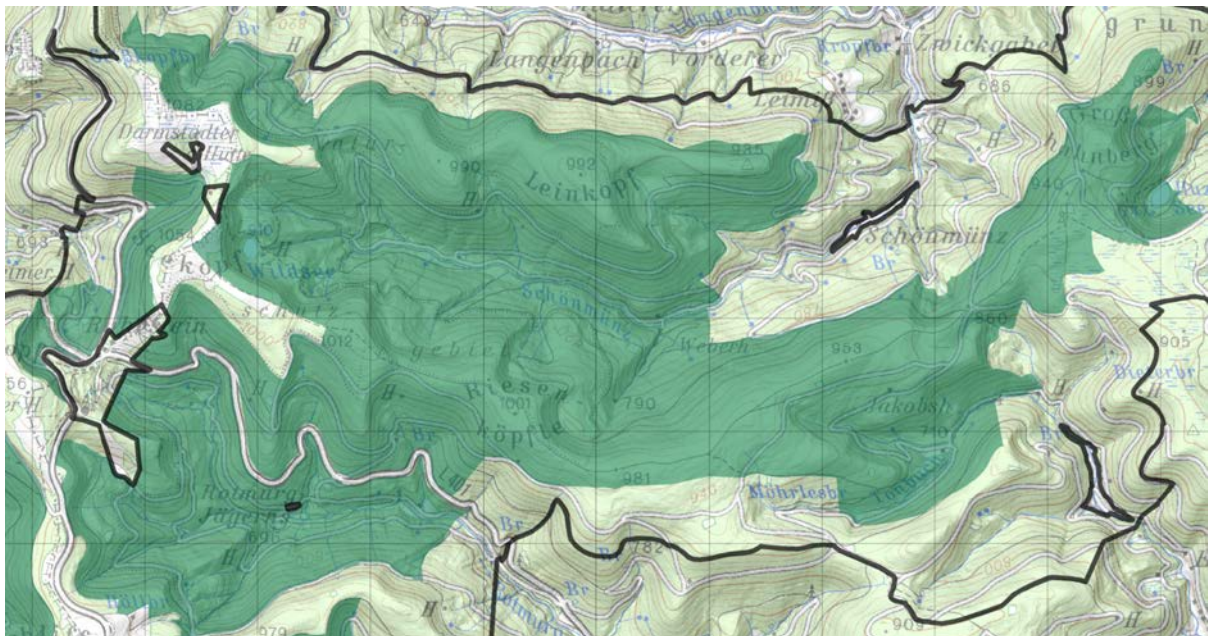


Abbildung 14: Kernzone Wilder See, Quelle: Nationalpark Schwarzwald

4 DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG

Kernzone Rechtmurg-Buhlbachsee/ Hechlikopf:

Diese Kernzone im Südteil umfasst den Oberlauf der Rechtmurg, das naturschutzfachliche wertvollen Kar des Buhlbachsees und erstreckt sich nach Süden über die Gipfel des Sperberharts, des Rappenbergs und des Hechlikopfes bis hin zum steil abfallenden Kar und Schliff des Bärenfelsens. Diese Kernzone im südlichen Teil ist leicht von mehreren Punkten der Schwarzwaldhochstraße und vom Murgtal aus erreichbar und dadurch auch für die Umweltbildung sehr interessant. In der Nähe der Kernzone liegt unter anderem der Lotharpfad. Mit dem Buhlbachsee und seinen Karwänden umfasst diese Kernzone einen der naturschutzfachlich wertvollsten Kare des gesamten Schwarzwaldes. Interessant ist das Gebiet auch aufgrund seiner bekannten Vielfalt an Ameisenarten. Die Wälder vom Buhlbachkar über den Sperberhart, das Kar der Bletschermüsse bis hin zum Hechlikopf und Rappenberg beherbergen eine stabile Kleineulenpopulation (Sperlingskauz/Raufußkauz), eine hohe

Singvogelvielfalt (mit einigen sehr seltenen Arten wie Ringdrossel, Wendehals und Weidenmeise) und zahlreiche Schwarzspechte, aber auch Dreizehenspechte. Das Gebiet des Hechlikopfes mit dem anschließenden, steil abfallenden Bärenfelsens gehört zu einem der natürlichsten Waldgebiete im gesamten Nationalpark. Während der Hechlikopf einen sehr naturnahen, vermoorten Hochlagenfichtenwald aufweist, zeichnet sich der Bärenfelsens durch einen sehr alten, bisher kaum bewirtschafteten Mischwald mit einigen der ältesten Baumindividuen des Nationalparks und einer hohen Vielfalt an Gefäßpflanzen und Pilzen aus. Die quellüberrieselten Schriffe beherbergen zudem auch eine sehr hohe Vielfalt an Moosen und Flechten und sind für die Forschung zur Artenvielfalt des Nationalparks von herausragender Bedeutung. Das gesamte Gebiet erlangt durch die Aufnahme in eine Kernzone ein sehr hohes naturschutzfachliches Potential.

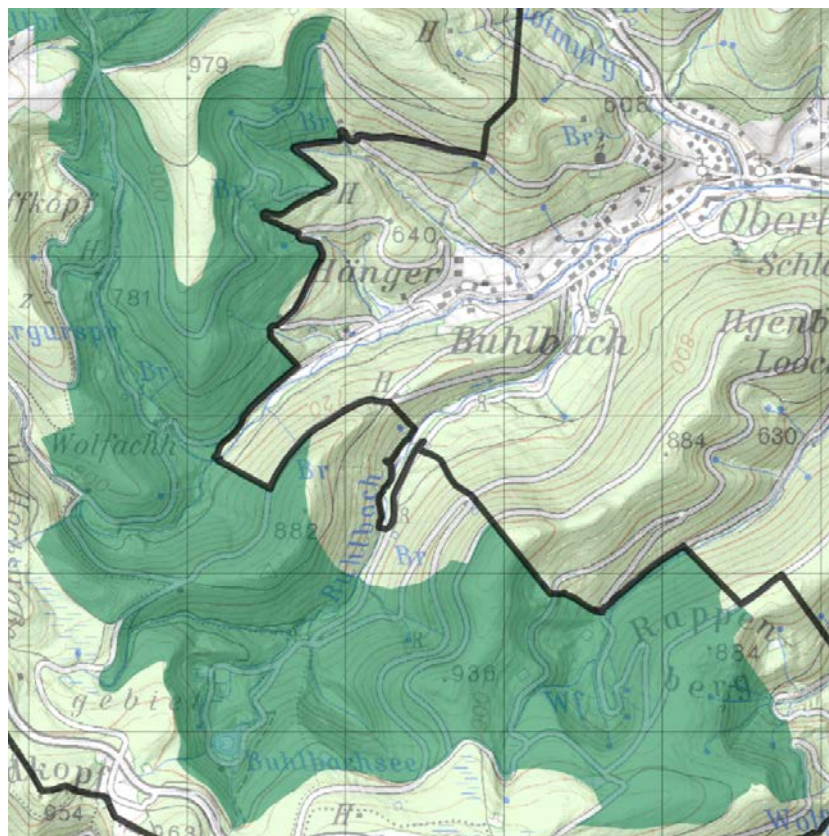


Abbildung 15: Kernzone Rechtmurg-Buhlbachsee/Hechlikopf,
Quelle: Nationalpark Schwarzwald

4 DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG

Kernzone Schliffkopf/Allerheiligen:

Diese in der zweiten Gliederung neu ausgewiesene Kernzone im Südteil umfasst den Westabhang des Schliffkopfes und den Bereich des Klosters Allerheiligen mit den Wasserfällen des Liezbaches. Diese Kernzone im südlichen Teil ist leicht von Ottenhöfen und Oppenau aus erreichbar. Mit den sehr attraktiven Wasserfällen und den steilen Abhängen des Schliffkopfes umfasst diese Kernzone ein naturschutzfachlich wertvolles Gebiet, das im Zuge der Waldentwicklung der letzten fünf Jahre eine ausreichende Kernzonereife erlangt hat und damit nun ebenfalls als Kernzone ausgewiesen werden konnte.

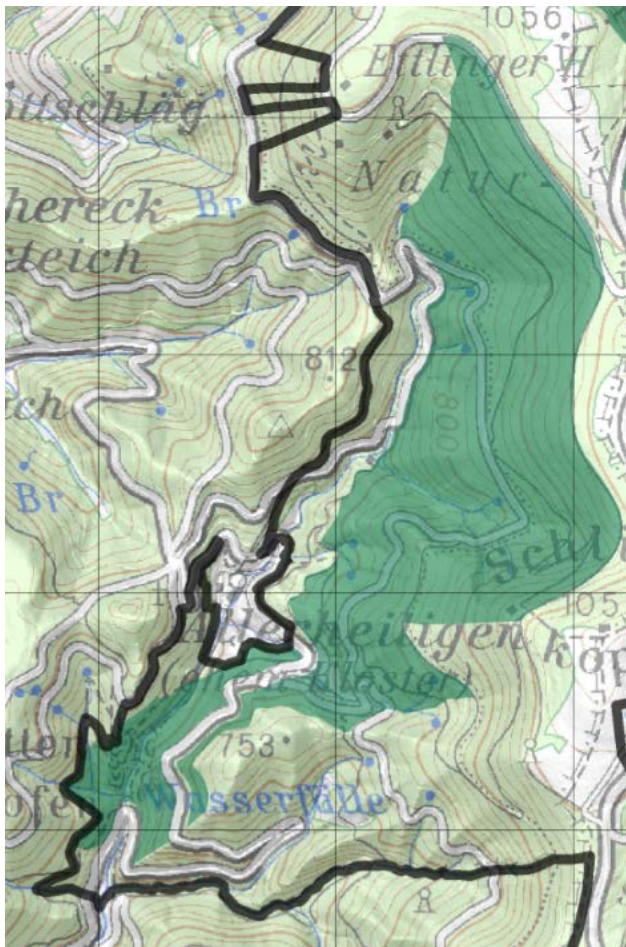


Abbildung 16: Kernzone Schliffkopf/Allerheiligen,
Quelle: Nationalpark Schwarzwald

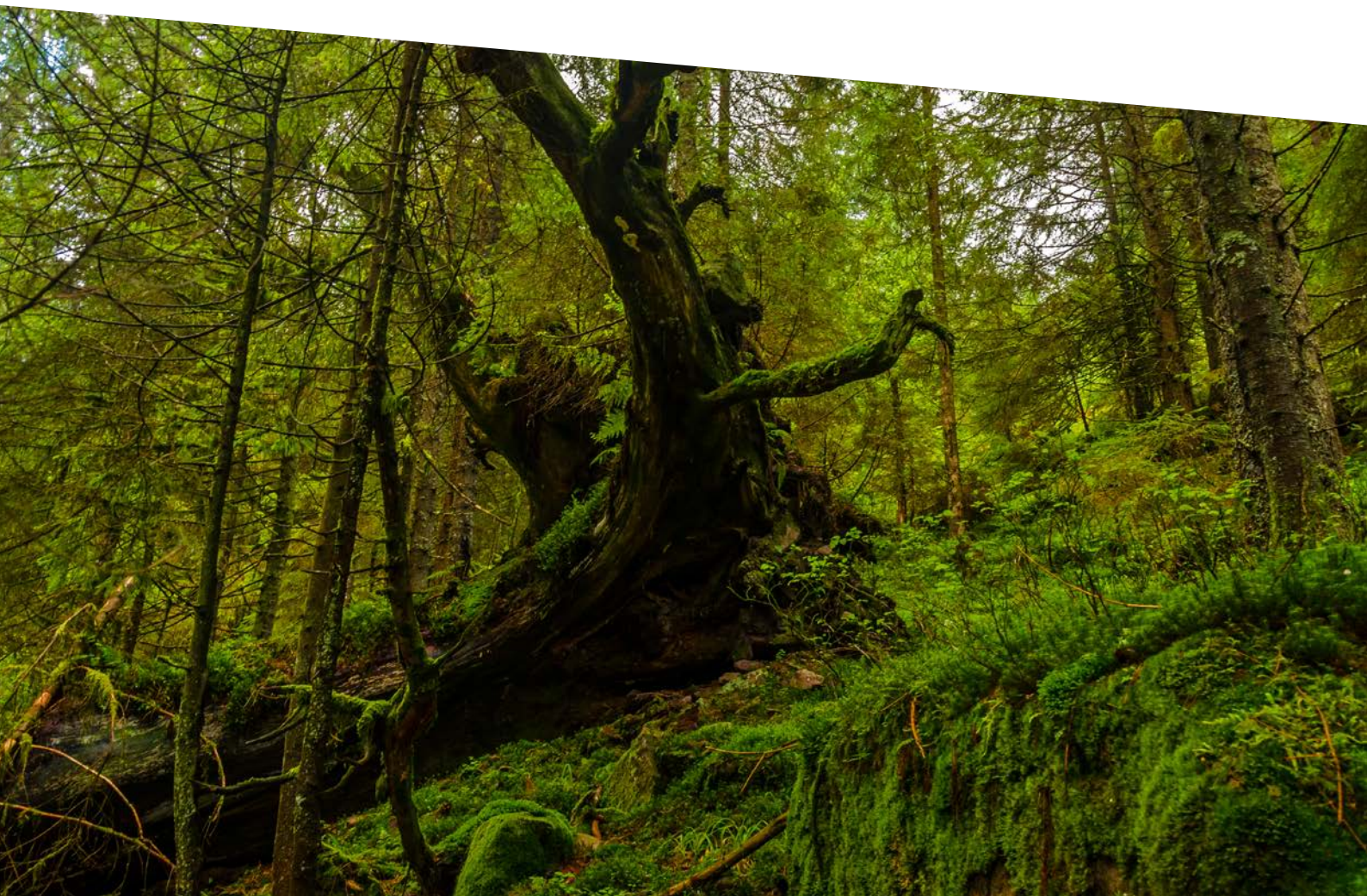


4 DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG

Erläuterungen zur Entwicklungszone

Alle Bereiche, die nicht zu den oben genannten Kernzonen oder Managementzonen gehören, sind Bestandteil der Entwicklungszone. In diesen Gebieten können unterschiedliche Maßnahmen ergriffen werden, um den Wald in Richtung mehr Naturnähe zu entwickeln. In einem in Zukunft noch genauer auszuarbeitenden Stufenplan werden diese Flächen nach und nach in Kernzonen umgewandelt, wofür laut Gesetz maximal 30 Jahre zur Verfügung stehen. Je nach Lage der Entwicklungszonen können dabei unterschiedliche Ziele verfolgt werden wie Maßnahmen des Waldmanagements (zum Beispiel Förderung von Tanne und Buche), präventives Borkenkäfermanagement bei hohem

Fichtenbestand und die Optimierung der Fläche für das Wildtiermanagement. Ziel ist es dabei, einen graduellen und harmonischen Übergang von den dauerhaften Managementflächen zu den Kernzonen herzustellen. Eine wichtige Maßnahme im Bereich der Entwicklungszone stellt zudem auch die Einrichtung von größeren Auerhuhnschutzgebieten dar, wo die Pflege und Optimierung des Habitats gemäß Aktionsplan Auerhuhn weiter möglich ist. In solchen Bereichen kann dann später entschieden werden, ob die Flächen in die Kernzone entlassen werden sollen oder ob die Einrichtung einer dauerhaften Pflegezone (ähnlich den Grinden) sinnvoll ist.



4 DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG

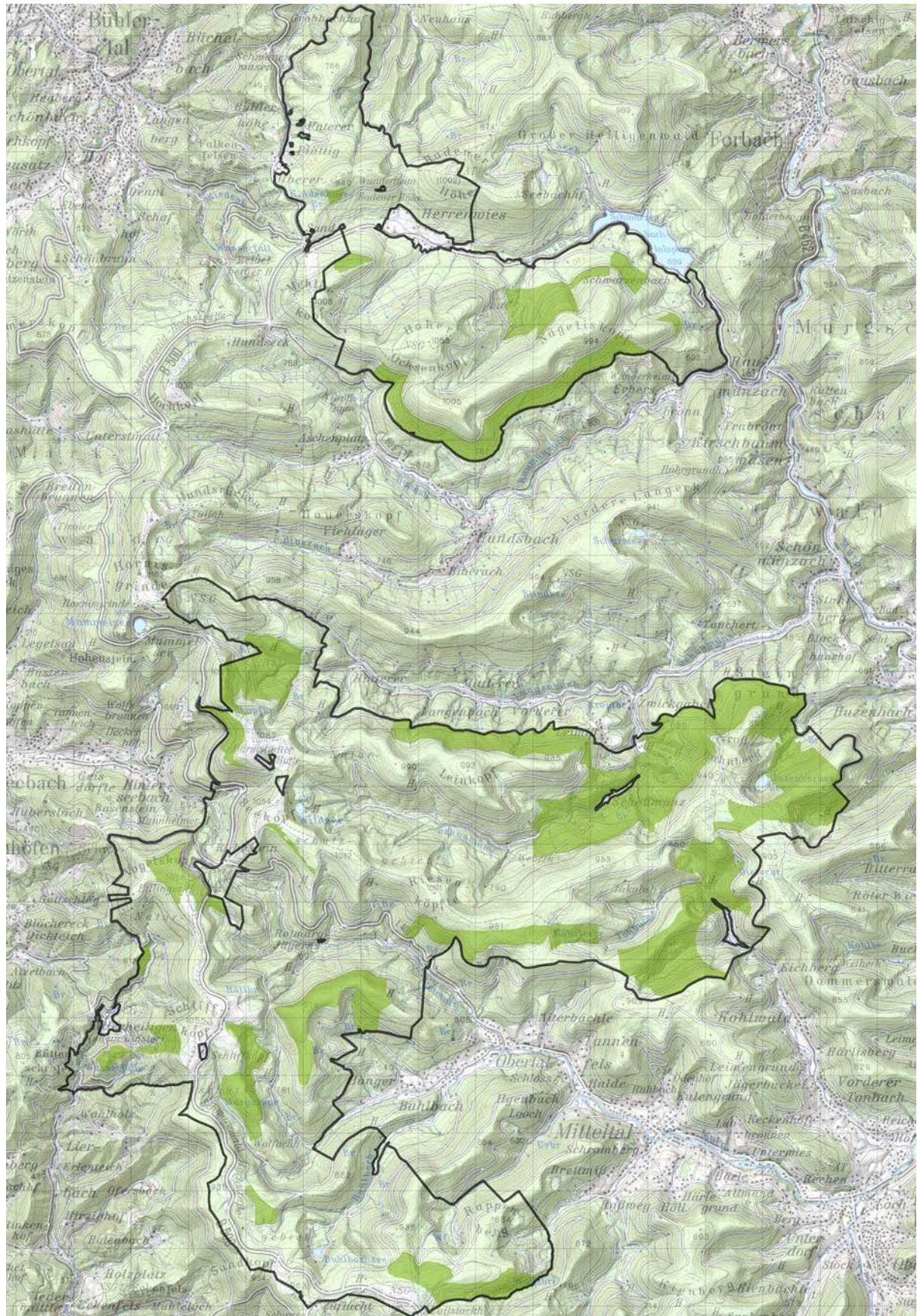


Abbildung 17: Entwicklungszone 2020, Quelle: Nationalpark Schwarzwald

4 DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG

Erläuterungen zur Managementzone

In allen Bereichen, wo Privat- oder Kommunalwald angrenzt, wurde gemäß Vorgabe durch das NLPG ein mindestens 500 Meter breiter Pufferstreifen festgelegt. Zusätzlich wurden bestehende Grindenflächen entlang der Bundesstraße 500 als dauerhafte Pflegezonen in die Managementzone mit aufgenommen. In den Managementzonen liegt der Schwerpunkt der Arbeiten der Nationalparkverwaltung auf dem intensiven Borkenkäfermanagement, um benachbarte Privat- und Kommunalwälder zu schützen. Das Monitoring und die Eindämmung des Borkenkäfers hat in dieser Zone generell Vorrang.

Zusätzlich werden in diesen Bereichen (den Pufferstreifen) zur langfristigen Sicherung der Managementzone Maßnahmen wie Förderung von Tanne und Buche, Reduktion der Fichte und präventives Borkenkäfermanagement durchgeführt. In Teilbereichen der Managementzone wird zudem eine Optimierung und Erweiterung der bestehenden Grindenflächen angestrebt (Biotopvernetzung des Grindenbandes) und die dauerhafte Förderung von Auerhuhnlebensräumen im Sinne des Aktionsplans Auerhuhn umgesetzt.



4 DIE HERLEITUNG DER ZONIERUNG

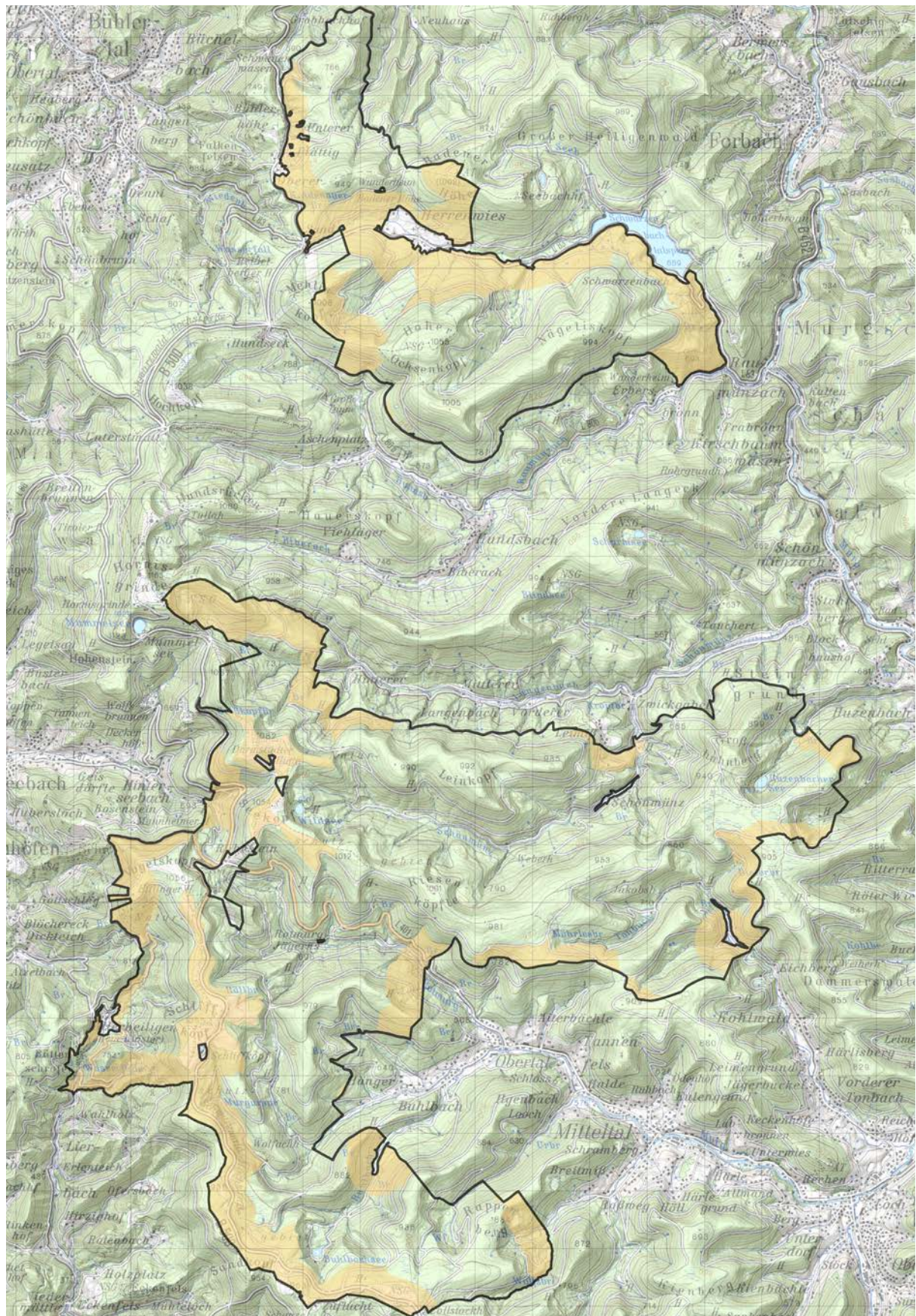


Abbildung 18: Managementzone 2020, Quelle: Nationalpark Schwarzwald

5 BETEILIGUNG

FÜR GUTE AKZEPTANZ UND TRANSPARENZ DER ZONIERUNGSKONZEPTION IST DIE BETEILIGUNG DER REGION UND DER BÜRGERINNEN UND BÜRGER UNERLÄSSLICH. SCHON IM VORFELD DER AUSWEISUNG DES NATIONALPARKS WURDE MIT BREIT ANGELEGTEN INFORMATIONS- UND KONSULTATIONSMASSNAHMEN DIE GRUNDLAGE FÜR EINE WEITERE BETEILIGUNG GELEGT.

Das Beteiligungsverfahren für das Zonierungskonzept beinhaltete eine Vielzahl an unterschiedlichen Formaten.

Im Laufe des Entwicklungsprozesses fanden kontinuierlich interne Abstimmungsrunden der Nationalparkverwaltung und des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) statt. Ziel war es, die Bedürfnisse der verschiedenen Fach- und Aufgabenbereiche der Nationalparkverwaltung sowie weitere Kriterien zum Natur- und Artenschutz und zum Prozessschutz im Zonierungskonzept zu berücksichtigen.

Ergänzend dazu fand eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Bürgerinnen und Bürger konnten Anmerkungen zum durch die Nationalparkverwaltung erstellten Entwurf der Zonierung einbringen.

5.1 Ablauf der Beteiligung

Wichtige Meilensteine des Entwurfsprozesses und der Bürgerbeteiligung:

April 2014: Die Nationalparkverwaltung bereitete den Entwurfsprozess inhaltlich vor durch eine Analyse des Nationalparkgesetzes und der Ergebnisse der regionalen Arbeitskreise sowie Analysen des Gutachtens zum Nationalpark.

Juli 2014: Die Gremien des Nationalparks (Nationalparkbeirat und Nationalparkrat) berieten über die Kriterien zur Gliederung und über den Entwurfsprozess.

Juli/August 2014: Die Arbeitsgruppe (AG) Erste Gebietsgliederung trat zusammen und nahm ihre Arbeit auf. Die AG setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Nationalparkrates und -beirates sowie der Nationalparkverwaltung. In mehreren Sitzungen legte sie die inhaltliche Richtung der Nationalparkgliederung fest. Die Nationalparkverwaltung war hier beratend tätig und

informierte die AG jeweils zum Stand der Dinge sowie über mögliche Konfliktpunkte und ihre Lösungen.

Mai bis August 2014: Nach der Festlegung der Zonierungskriterien machten Nationalparkrat und -beirat regelmäßige Geländeexkursionen in den Nationalpark, um sich die potentiellen Zonen vor Ort anzusehen. Bei diesen Exkursionen wurden bereits kritische Aspekte und weitere Anmerkungen aufgenommen, die für die Erarbeitung des finalen Zonierungskonzepts sehr relevant waren.

18. September 2014: Der Nationalparkrat gab den ersten Entwurf zur Gebietsgliederung („Grobzonierung“) frei.

Oktober 2014: Es erfolgten Wanderungen zu den Kernzonen und Vorstellung des Entwurfs in den Kreis- und Gemeinderäten. Hierzu waren alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen, um sich die geplanten Kernzonen vor Ort anzuschauen. Geführt wurden die insgesamt drei Touren von Expertinnen und Experten des Nationalparks, die genauer darüber informierten, warum die jeweiligen Kernzonen im aktuellen Entwurf an diesen Orten eingerichtet werden sollten. Weiterhin beantworteten Mitarbeitende des Nationalparks Fragen der Bürgerinnen und Bürger und nahmen deren Anregungen entgegen, die in die weitere Erarbeitung der ersten Gebietsgliederung einfließen.

Die Vorstellung und Diskussion des Entwurfs zur ersten Gebietsgliederung auf Kreis- und Gemeinderatssitzungen in der Region fand bei insgesamt vier Veranstaltungen statt. Die kommunalen Gremien erstellten jeweils eigene Listen mit Anmerkungen.

5 BETEILIGUNG

11. November bis 02. Dezember 2014: In einer umfangreichen dreiwöchigen Onlinebeteiligung wurden insgesamt 46 Beiträge mit 86 unterschiedlichen Anregungen abgegeben, die auch in das weitere Verfahren einfließen. Hier konnten alle Interessierten teilnehmen, so dass insgesamt ein breites Spektrum der Bevölkerung und sonstiger Stakeholder erreicht wurde. Nähere Informationen zur Online-Beteiligung finden sich auf der Website des Nationalpark Schwarzwald.*

In Führungen, Gemeinde- und Kreistagssitzungen sowie der Onlinebeteiligung beteiligten sich insgesamt knapp 130 Interessierte. Insgesamt kamen fast **150 Anmerkungen**** zum Zonierungskonzept zusammen.

Oktober bis Dezember 2014: Die Rückmeldungen aus den Sitzungen, Führungen und der Onlinebeteiligung wurden ausgewertet.

Januar 2015: Die Rückmeldungen wurden in der AG Erste Gebietsgliederung diskutiert und ein endgültiger Entwurf für die erste Gebietsgliederung erstellt.

04. Februar 2015: Der Nationalparkrat beschloss die endgültige erste Gebietsgliederung.

März 2020: Der Nationalparkrat beschloss die zweite Gebietsgliederung.

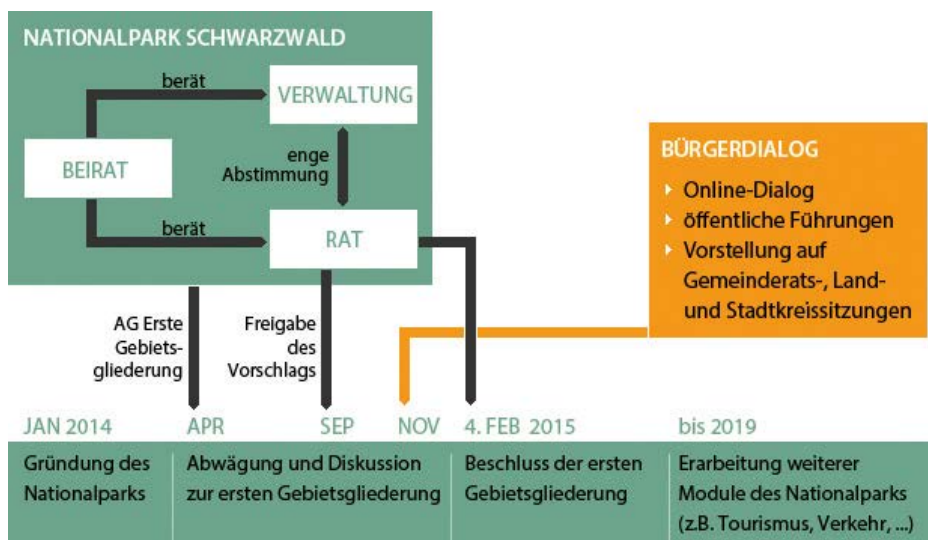


Abbildung 19: Entwicklungs- und Beteiligungsprozess bei der ersten Gebietsgliederung, Quelle: ZebraLog

* [Mehr zur Beteiligung bei der ersten Gebietsgliederung ist zu finden auf der Website Nationalpark Schwarzwald, unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Zonierung“.](#)

** [Die Anmerkungsliste ist zu finden auf der Website Nationalpark Schwarzwald, unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Zonierung“, „Archivdatei“, „Anhang 19“.](#)

5 BETEILIGUNG

5.2 Ergebnisse der Beteiligung

Während des gesamten Beteiligungsprozesses gingen 150 Anmerkungen bei der Nationalparkverwaltung ein. Im Anschluss an die Beteiligung prüfte die Nationalparkverwaltung die eingegangenen Hinweise anhand fachlicher Kriterien. Anfang Februar 2015 beschloss der Nationalparkrat die erste Gebietsgliederung für das Schutzgebiet. Die ersten vier Kernzonen umfassen demnach 32,5 Prozent der Fläche des Nationalparks. Im Verlauf der Umsetzung des Nationalparkplanes wurde bereits eine Erweiterung der Kernzonen im März 2020 beschlossen. Insgesamt liegen also nun fünf Kernzonen mit insgesamt 52 Prozent der Nationalparkfläche vor. Einige Hinweise sind in die endgültige Beschlussvorlage eingeflossen. Bei 22 Hektar wurde vorläufig von einer Ausweisung als Kernzone abgesehen. Einige Anregungen bezogen sich auch auf die weiteren Themen des Nationalparkplans. Diese flossen in die Erarbeitung der weiteren Module ein.

5.3 Konflikte und Lösungen

Während des Beteiligungsverfahrens wurden viele Anmerkungen und auch kritische Kommentare von verschiedenen Akteuren eingebracht, die in einer gemeinsamen Liste zusammengefasst wurden. Jede Anmerkung wurde beantwortet oder kommentiert und an die Beteiligten verschickt. Außerdem wurden alle Anmerkungen und die Kommentare dazu auf der Website des Nationalparks dokumentiert.

Wesentliche Diskussionspunkte:

- Die Breite der Managementzone wurde teilweise als nicht ausreichend für ein effektives Borkenkäfermanagement betrachtet. Hier wurde gegebenenfalls angepasst oder darüber informiert, dass angrenzender Staatswald gebietsweise auch als Pufferstreifen bewirtschaftet wird und so die erforderliche Tiefe des Pufferstreifens sichergestellt ist. Dieser Diskussionspunkt wurde sehr kontrovers gesehen.
- Die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht entlang von Wegen und Straßen in der Kern- und Entwicklungszone wurde intensiv diskutiert und eingefordert. Die Nationalparkverwaltung informierte, dass entlang von Straßen unabhängig von der ausgewiesenen Zone die Verkehrssicherungspflicht eingehalten wird. Die Anregung, hier auch eine Managementzone einzurichten, wurde für die zweite Zonierung übernommen.
- Es wurde die Gefahr gesehen, dass die nach außen geklappten Pufferstreifen sowie die 500-Meter-Puffer im Park selbst dazu führen, dass großflächige Borkenkäferbestände von Ortslagen aus sichtbar werden. Diese Befürchtungen erwiesen sich jedoch als unbegründet, da speziell in den Managementzonen befallene Bäume unmittelbar aus den Beständen entnommen werden und somit keine Totständer zurückbleiben. Die Zonierung um Leimiß ist ein Sonderfall, da eine zukünftige Kernzone direkt an das angrenzende Wohngebiet anschließen würde. Hier wird eine gesonderte Waldbehandlung innerhalb der angrenzenden Entwicklungszone durchgeführt.
- Es wurde die Gefahr gesehen, dass Zuweisungen zur Kernzone sich immer weiter verzögern, weil der Ratsbeschluss nicht erfolgt, da keine automatische Übernahme von Flächen in die Kernzone durch die Nationalparkverwaltung möglich sei. Hier wurde gemäß der gesetzlichen Vorgabe ein Verfahren zur Beschlussfassung entwickelt, dass das Vorschlagsrecht der Nationalparkverwaltung ermöglicht. Allerdings könnte dann durch den für jede Fläche erforderlichen Ratsbeschluss der Rat für jede neue Zuweisung einen Nachweis der Eignung fordern und diese gegebenenfalls anzweifeln; es wurde befürchtet, dass somit keine fachliche, sondern eine politische Entscheidung erfolgt.
- Es wurde die Gefahr gesehen, dass Flächen der Entwicklungszone gegebenenfalls erst nach Räumung der Fläche in die Kernzone überführt werden – dies sei naturschutzfachlich äußerst problematisch. Die Nationalparkverwaltung hat im Rahmen der Ausweisung von Flächen für das **situative Borkenkäfermanagement** diese wenigen Flächen definiert.

5 BETEILIGUNG

Fazit:

Das Zonierungskonzept stellt das Gesamtwerk aller Akteurinnen und Akteure dar, die von Beginn an durch eine aktive Beteiligung viele Anregungen eingebracht und Diskussionen angestoßen haben. Ohne diese Beteiligten wäre ein so ausgewogenes Konzept nicht möglich gewesen. Einige Konflikte konnten nicht direkt gelöst werden und sind damit Gegenstand eines intensiven Monitorings und der entsprechenden Evaluierung.



6 UMSETZUNG, EVALUIERUNG UND ANPASSUNGEN

DIE UMSETZUNG DES ZONIERUNGSKONZEPTES IST EINE SEHR KOMPLEXE AUFGABE, DIE VIELE ASPEKTE BERÜCKSICHTIGEN MUSS. FÜR JEDE ZONE GIBT ES ENTSPRECHENDE HERAUSFORDERUNGEN, DIE MANAGEMENTMASSNAHMEN ANGEMESSEN UMZUSETZEN UND DIE WIRKUNGEN ZU ÜBERPRÜFEN.

Diese Maßnahmen sind größtenteils jedoch nicht Teil des Zonierungskonzeptes, sondern im Rahmen der Umsetzung anderer Module des Nationalparkplans durch die Zonierung bedingt. Beispielsweise genannt seien hier die Bereiche Borkenkäfermanagement, Erschließungsnotwendigkeiten (im Rahmen des Borkenkäfermanagements notwendiger Wegeneubau in der Managementzone), Wegegebot* und Verkehrssicherung.

6.1 Umsetzung und Evaluierung

Eine eigentliche Umsetzung von Maßnahmen für das Zonierungsmodul findet nicht statt, vielmehr gibt die Zonierung den administrativen Rahmen vor, in dem Erfordernisse und Maßnahmen anderer Module umgesetzt werden. Die Evaluierung der Zonierung ergibt sich aus der Notwendigkeit, die Kernzone sukzessive zu erweitern und gleichzeitig Maßnahmen in den anderen Zonen durchführen zu können.

Die Veränderung der Flächen durch natürliche Störungen und auch durch Managementmaßnahmen wird dokumentiert und der Verlauf der Änderungen bewertet. Ergibt sich durch die Bewertung eine mögliche Neueinstufung von Flächen in eine andere Zone, kann diese Anpassung durch die Nationalparkverwaltung dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Hierbei ist grundsätzlich eine Rückstufung von Kernzonenflächen in Entwicklungs- oder Managementflächen nicht möglich.

Ausnahmen von dieser Regel sind nur bei einer ursprünglich fehlerhaften Einteilung der Zonierung erlaubt. So wurde beispielsweise im Rahmen der zweiten Gebietsgliederung im Frühjahr 2020 eine 30 Meter breite Managementzone als Puffer um Kreis-, Landes- und Bundestrassen gezogen, um hier die notwendige und gesetzlich vorgeschriebene Verkehrssicherung dauerhaft durchführen zu können und durch die Ausweisung als Kernzone nicht bei jeder Maßnahme eine Abwägung im Konfliktfall treffen zu müssen.

6.2 Anpassungen

Die erste Gebietsgliederung stellte insgesamt auf dem Weg zur 75-Prozent-Kernzone zum Ende des Entwicklungszeitraumes 2044 nur einen ersten Zwischenschritt dar. Aufgrund der sich ergebenden Änderungen aus Evaluierung, Anpassungen und der vorgegebenen Notwendigkeit der Fortschreibung des Nationalparkplanes als Erfordernis des Nationalparkgesetzes unterlag die Zonierung entsprechenden Anpassungen, so dass nunmehr die zweite Gebietsgliederung vorliegt. Das Verfahren, welches das Vorgehen für eine Änderung der Gebietsgliederung festlegt, ergibt sich aus dem Nationalparkgesetz (§7 Abs.2).

* Siehe Website des Nationalparks Schwarzwald, unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Wegekonzept“.



7 ENTWICKLUNGSPERSPEKTIVEN

AUFGRUND DER BISHERIGEN ERFAHRUNGEN UND AUCH UNTER DER BERÜCKSICHTIGUNG DES NOCH ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN ENTWICKLUNGSZEITRAUMES WIRD EINE WEITERE ANPASSUNG DER ZONIERUNG ERFOLGEN.

Hierbei wird es eine sukzessive Weiterentwicklung geben, die sich im tatsächlichen Management der Flächen direkt auswirkt. Die Information dazu wird direkt an die relevanten Gremien und Akteurinnen und Akteure weitergegeben, der förmliche Beschluss wird dann im Rahmen der turnusmäßigen Nationalparkratssitzungen erfolgen.

In Betracht dafür kommen vor allem Flächen, auf denen bereits Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen stattgefunden haben oder die auch durch natürliche Entwicklungen ihre Naturnähe (**Naturwaldzellen**) verändert haben. Hierdurch konnte bereits in der zweiten Gebietsgliederung der Kernzonenanteil auf 52 Prozent (von 75 Prozent geforderten zum Ende der Entwicklungszeit) erhöht werden.

Ein weiterer wichtiger Entwicklungsaspekt ist die mögliche Anpassung der Pufferstreifen in Bereichen, die während der Ausweisung des Parks naturschutzfachlich nur bedingt sachgemäß in die Managementzone übernommen wurden. Hier gibt es größeres Entwicklungspotential im Bereich Oppenau, wo schon Verhandlungen zu den Flächen aufgenommen wurden, oder auch in den Bereichen Baiersbrunn und Forbach, wo diese Verhandlungen noch ausstehen.

Ebenfalls der Klärung bedarf noch die Festlegung und der förmliche Beschluss von Verfahren bei übergreifenden Großstörungsereignissen wie Feuer, großen Stürmen mit massiven Auswirkungen oder auch einem massiven Borkenkäferbefall in größeren Teilen der Entwicklungszone. Bisherige Festlegungen gehen grundsätzlich eher von graduellen, langsameren Veränderungen aus, die durch behutsame Anpassungen und Maßnahmen begleitet werden können. Hierbei sind wiederum alle Aspekte bei der Abwägung von Maßnahmen zu beachten.

Besonders interessant sind zwei weitere Aspekte, die hier nur kurz angerissen werden sollen, jedoch gegebenenfalls große Auswirkungen auf die Zonierung haben können.

Der bestehende Zustand der Aufteilung des Parks in zwei Flächen war und ist Gegenstand intensiver Diskussionen. Sollte sich in welcher Form auch immer eine Änderung des Flächenzuschnitts oder auch eine Änderung der Besitzverhältnisse im Außenbereich ergeben, wird die Zonierung massiv angepasst werden müssen. Wichtig in dem Zusammenhang ist die Form des Parks an sich: Je abgerundeter die Fläche ist, desto vorteilhafter wird das Verhältnis von Flächen, auf denen weiterhin intensives Management betrieben werden muss, und Flächen, die dann unter den Prozessschutz fallen können. Es könnte also trotz einer Vergrößerung der Parkfläche zu einer vergleichbar großen Managementzone kommen.

Ein zweiter Aspekt betrifft die naturwissenschaftliche Forschung im Bereich des 500-Meter-Puffers, in dem ein intensives Borkenkäfermanagement stattfindet. Bisher gibt es keine gesicherten Forschungsergebnisse, wie sich das Ausbreitungsverhalten des Käfers durch unterschiedliche Bewirtschaftungsarten und Bestockungsgrade mit Fichten verändert. Hier ist der Pufferstreifen des Nationalparks geeignet, Antworten zu finden, die sich auch auf das Käfermanagement in Wirtschaftswäldern auswirken können und mittelfristig auch den Umgang des Nationalparks mit den Managementzonen verändern könnte.



ANHANG

ANLAGE

Anlage 1: Die Karte zur Grobzonierung (Beschlussfassung von 2015) siehe Website des Nationalparks Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Zonierung“, „Ergänzende Informationen“.

Anlage 2: Die Karte zur ersten Gebietsgliederung (Stand 2017) siehe Website des Nationalparks Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Zonierung“, „Ergänzende Informationen“.

Anlage 3: Die Karte zur zweiten Gebietsgliederung - Kernzonenerweiterung 2020 siehe Website des Nationalparks Schwarzwald unter der Rubrik „Aufgaben und Ziele“, „Zonierung“, „Aktuelle Karte zur Gebietsgliederung“.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Stilisiertes Zwiebelschalenmodell der Zonierung des Nationalparks, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	6
Abbildung 2: Naturschutzgebiets-Flächen, Bannwälder und Schonwälder, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	8
Abbildung 3: Besondere Standorte: Kare und Steilhänge, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	8
Abbildung 4: Mischwälder: Tannen- und Buchenwald geprägte Mischwälder (pnV), Quelle: Nationalpark Schwarzwald	9
Abbildung 5: Naturnahe Waldbestände, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	9
Abbildung 6: Borkenkäfermanagement, Foto © Thomas Dobrzewski, Nationalpark Schwarzwald	13
Abbildung 7: Grindenpflege Hilseneck, Foto © Carmen Richter, Nationalpark Schwarzwald	14
Abbildung 8: Herleitung Kernzoneneignung, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	18
Abbildung 9: Herleitung Managementzone, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	18
Abbildung 10: Herleitung Entwicklungszone und Waldmanagement, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	19
Abbildung 11: Abschließende Arrondierung, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	19
Abbildung 12: Kernzone Plättig, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	24
Abbildung 13: Kernzone Hoher Ochsenkopf, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	25
Abbildung 14: Kernzone Wilder See, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	26
Abbildung 15: Kernzone Rechtmurg-Buhlbachsee/Hechlikopf, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	27
Abbildung 16: Kernzone Schliffkopf/Allerheiligen, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	28
Abbildung 17: Entwicklungszone 2020, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	31
Abbildung 18: Managementzone 2020, Quelle: Nationalpark Schwarzwald	33
Abbildung 19: Entwicklungs- und Beteiligungsprozess bei der ersten Gebietsgliederung, Quelle: ZebraLog	35

BILDNACHWEIS

Winterlandschaft auf dem Schliffkopf, Foto: © Daniel Heinert, Nationalpark Schwarzwald	1
Schild Kernzone, Foto: © Nicolas Ebert, Nationalpark Schwarzwald	5
Altsteigerskopf, Foto: © Carmen Richter, Nationalpark Schwarzwald	7
Spechtpfad, Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald	11
Bärenfelsen, Foto: © Walter Finkbeiner, Nationalpark Schwarzwald	15
Altsteigerskopf, Foto: © Sven Drößler, Nationalpark Schwarzwald	17
Schafbeweidung Schliffkopf, Foto: © Carmen Richter, Nationalpark Schwarzwald	21
Waldpanorama, Foto: © Sven Drößler, Nationalpark Schwarzwald	23
Wasserfälle Allerheiligen, Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald	29
Moose in Waldfläche, Foto: © Luis Scheuermann, Nationalpark Schwarzwald	30
Huzenbacher See, Foto: © Sven Droessler, Nationalpark Schwarzwald	32
Buhlbachsee, Foto: © Carmen Richter, Nationalpark Schwarzwald	37
Beweidung auf den Grinden, Foto: © Carmen Richter, Nationalpark Schwarzwald	39
Blockhalde, Foto: © Charly Ebel, Nationalpark Schwarzwald	41
Buhlbachsee, Foto: © Sven Drößler, Nationalpark Schwarzwald	44

GLOSSAR

ArB-Flächen: Waldflächen, die keiner regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegen (ArB: außerregelmäßige Bewirtschaftung); sie gehen im Nationalpark auf.

Arrondierung: zusammenfassende und die Abgrenzungen abrundende Gestaltung der Zonen, insbesondere der Kernzonen. So werden im Verhältnis kurze Außengrenzen zu relativ großen Innenflächen erreicht.

Clusterflächen: mehrere (Kern-)Zonen als Inseln in einer umhüllenden (Entwicklungs-)Zone.

Entwicklungszone: Zone, die innerhalb von 30 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, insbesondere durch Maßnahmen der gesteuerten Waldentwicklung, in einen Zustand versetzt werden soll, der ihre Zuweisung zur Kernzone ermöglicht.

Grindenband: Einzelne kleinere „Grindeninseln“ sollen behutsam zu einem durchgängigen Grindenband entlang der B 500 zwischen Alexanderschanze und Ruhestein erweitert und zusammengeführt werden. Für besonders gefährdete Arten wie Wiesenpieper, Kreuzotter oder verschiedene Insekten wird somit wieder ein Austausch zwischen einzelnen Populationen möglich, wodurch deren genetische Vielfalt erhöht wird – eine wichtige Voraussetzung für das Überleben einer Art.

Kernzone: Zone, in der das Wirken der natürlichen Umweltkräfte und die Dynamik der Lebensgemeinschaften weitgehend frei von Eingriffen durch den Menschen gewährleistet wird

LIFE: ein Finanzinstrument der EU zur Förderung von Naturschutz- und Umweltmaßnahmen. Im Gebiet des Nationalparks gab es Anfang der 2000er Jahre das fünfjährige LIFE-Projekt Grindenschwarzwald, dessen Flächen heute zum Teil im Nationalpark liegen.

Managementzone: Zone, die dauerhaft für Eingriffe durch den Menschen zum Zweck des Biotop- und Artenschutzes und der kontinuierlichen Waldentwicklung zugänglich ist. Die Managementzonen umfassen einen mindestens 500 Meter breiten Pufferstreifen zu dem angrenzenden Kommunal- und Privatwald, in dem die Nationalparkverwaltung die zum Schutz dieser Wälder erforderlichen und wirksamen Maßnahmen trifft, insbesondere zur Vermeidung der Ausbreitung von Borkenkäferschäden.

Mischbaumartenanteil: Anteil der beigemischten Baumarten, wenn die Hauptbaumart mehr als 50 Prozent ausmacht. Im Fichten- und Tannenwald sind das in der Regel Laubbaumarten.

Natura 2000: Zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union bestehend aus den Gebieten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH) und der EG-Vogelschutzrichtlinie. Sie werden nach EU-weit einheitlichen Standards ausgewählt und unter Schutz gestellt.

Naturnähe: Gemeint ist hier nicht die Naturnähe nach potentieller natürlicher Vegetation (PNV), sondern die aufgrund von Artenzusammensetzung, Struktur, Alter und vorhandener menschlicher Eingriffsintensität abgeschätzte Naturnähe einer Fläche unterschiedlicher Größe beziehungsweise deren Entwicklungspotential.

Naturwaldzelle: Bereich im Wirtschaftswald, der aus verschiedensten Gründen aus der normalen Bewirtschaftung herausgefallen ist und sich über einen angemessenen langen Zeitraum natürlich entwickeln konnte.

PnV: Potentielle natürliche Vegetation – gemeint ist ein Zustand der Vegetationsdecke als Wald, Moor oder freie Flächen, wie sie sich unabhängig von Eingriffen des Menschen – nur durch natürliche Faktoren gesteuert – entwickeln würde.

Pufferstreifen: Teil der Managementzone entlang der Außengrenze des Nationalparks, in dem Borkenkäfermanagement durchgeführt wird.

Situatives Borkenkäfermanagement: Sollte eine kritische Massenvermehrung der Borkenkäfer im Inneren des Nationalparks stattfinden, so können mit dem situativen Borkenkäfermanagement auch Maßnahmen in pufferstreifen nahen Bereichen der Entwicklungszone durchgeführt werden. Dadurch wird einem Übergreifen auf den Pufferstreifen unterbunden.

Verjüngung: Nachwachsende junge Bäume unter den großen Bäumen der Herrschenden Schicht. Sie sind wichtig für die zukünftige Entwicklung des Waldes.

Waldumbau: Aktive Änderung der Artenzusammensetzung durch Pflanzung und Freistellung von gewünschten Baumarten und Einschlag von unerwünschten Arten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG	Arbeitsgruppe
APA	Aktionsplan Auerhuhn
ArB	Außerregelmäßige Bewirtschaftung
BKM	Borkenkäfermanagement
ForstBW	Forstbehörde des Landes Baden-Württemberg
FFH	Fauna-Flora-Habitat-Gebiete
FVA	Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg
IUCN	Internationale Union zum Schutz der Natur
LGL	Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung
LUBW	Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg
MLR	Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
NLPG	Nationalparkgesetz
PNV	Potentielle natürliche Vegetation



IMPRESSUM

Herausgeber

Nationalpark Schwarzwald
Schwarzwaldhochstraße 2
77889 Seebach
Telefon: +49 (0) 7449 - 9 29 98 0
E-Mail: info@nlp.bwl.de
www.nationalpark-schwarzwald.de

Autor

Sönke Birk, Umweltmonitoring und Geodatenmanagement
E-Mail: soenke.birk@nlp.bwl.de

Lektorat & Gestaltung

Lektorat: Kretschmer und Kretschmer - Culture & Technology Gbr, Achern
www.kretschmer-und-kretschmer.de
Gestaltung: Ursula Eiche, Sasbach
www.eichedesign.de

Bildnachweis: [siehe Seite 42](#)

Stand: Februar 2021